

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: **A. Bringmann**, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 80 M .
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Der Maifeier wegen müssen Manuskripte zu Nr. 17, wenn sie Berücksichtigung finden sollen, bis Montag, den 30. April, Vormittags, in unseren Händen sein.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Joachimsthal** und **Nichtenberg-Franzenburg**.

Gestreift wird in **Salle a. d. S., Renstrelitz, Steinbeck, Nauen, Mirow** und **Mülheim a. Rh.**

Platzsperrn sind verhängt in **Bielefeld** über den Platz von **Strobach**, in **Cöpenick** über die Plätze von **Strad** und **Behling** in **Grünau**, in **Lübben-Steinkirchen** über den Platz von **Fuchs**, in **Quickborn** über den Platz von **Rohde** und in **Hasloh** über den Platz von **Glismann**.

Gefündigt haben die Zimmerer in **Flmenau-Gräfinan** und in **Mülheim a. d. Ruhr**.

In **Stettin** drohen die Meister mit einer Aussperrung.

Zu den Kämpfen im Baugewerbe.

Schlussbetrachtungen.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der kapitalistischen Wirtschaftsweise, daß die Profite den Arbeitgebern geräuschlos in den Schooß fallen. Die mehr oder minder schnelle Steigerung derselben kommt nur dadurch an die Öffentlichkeit, daß die Arbeitgeber nach mehr oder minder kurzer Geschäftspraxis als wohlbestallte Rentiers in den Ruhestand treten. Die bürgerliche Gesellschaft zieht dann vor Denjenigen am ehrfurchtsvollsten den Hut, welcher es in der Profitmacherei am schnellsten recht weit gebracht hat. Auf die Mittel, die er anwandte, sieht man nicht so sehr; wenn er bei der Profitmacherei drei- und viermal mit dem Rockärmel das Zuchthaus gestreift hat, so wird er vielleicht noch als sehr geschickter Mann gefeiert, und wenn er seine Arbeiter zu Dutzenden hingeschunden hat, so wird er noch als Musterarbeitgeber gepriesen.

Ganz besonders im Baugewerbe ist seit Einführung der Gewerbefreiheit der Unternehmerprofit immer ein erorbitant hoher gewesen. Zeitweilig ist geradezu ein Goldregen auf die Baugeschäfte hernieder geströmt. Und auch jetzt bewegt sich der Unternehmerprofit im Baugewerbe noch immer in aufsteigender Richtung und ist derartig einträglich, daß sich Grundstückspekulanten, Hauspekulanten und Bauunternehmer darin theilen, ohne daß eine der Kategorien dabei zu kurz kommt. Wenn bei alledem hunderte von Baugeschäften zusammengetragen, so will das nur bedeuten, daß deren Inhaber mit den gewöhnlich hohen Profiten immer noch nicht zufrieden waren und sich auf waghalsige Spekulationen eingelassen haben. Uebrigens werden die Baugeschäftsinhaber oftmals gerade durch einige Bankrotte erst gesellschaftsfähige Millionäre.

Wie ganz anders liegt das Alles für die Arbeiter. Die steigenden Erträgnisse der Gewerbetätigkeit steigern ihre Einnahmen nicht. Häufig genug werden die gewerblichen Erträgnisse gerade auf Kosten der Arbeiter gesteigert, so daß eine fühlbare Verschlechterung der Lage der Arbeiter dabei heraus kommt. Lohnverbesserungen vollziehen sich nur in seltenen Einzelfällen geräuschlos, wo es sich darum handelt, einzelne Personen unter den Arbeitern zu dinge, welche ihre übrigen Arbeitsgenossen zu größerer Arbeitsleistung antreiben sollen. Allgemeine Lohnerhöhungen machen immer von sich reden, wenn sie auch noch so unbedeutend sind. Dieselbe bürgerliche Gesellschaft aber, die ehrfurchtsvoll vor dem durch Ränke und Schwindel reich gewordenen Unter-

nehmer den Hut zieht, betrachtet die Arbeiter, welche auf ein höheres Einkommen dringen, als eine Art Verbrecher.

Das sind die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen sich die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vollziehen, die Arbeiter ihr wirtschaftliches Niveau zu heben haben.

Durch Bitten und Flehen ist unter solchen Verhältnissen nichts zu erreichen, sondern nur durch rücksichtslosen Troß. Wenn jemals die bürgerliche Gesellschaft ihre Haltung den aufstrebenden Arbeitern gegenüber ändert, so wird sie es nur gezwungen thun, nur dann, wenn die Arbeiterschaft sich trotz der mißlichen Verhältnisse eine respektable Macht zu verschaffen weiß. Wenn sie sich bei ihrem Streben nicht um die süßhölzerne bürgerliche Moralphilosophie kümmert, die von den bürgerlichen Wortführern für die Arbeiter verzapft wird.

Von diesem Standpunkte halten wir es auch nicht für richtig, daß Forderungen auf Verbesserung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit oft mit den grauesten Schilderungen des Elendes der Arbeiter begründet werden, denn das macht den Eindruck, als seien die Arbeiter selbst der Ansicht, daß die Verbesserung ihrer Lage über das graue Elend hinaus keine berechtigte Forderung mehr wäre. Wir sind im Gegentheil der Meinung, daß bei solchen Forderungen der Standpunkt vertreten werden muß, daß auch die Arbeiter gleichberechtigte Glieder der bürgerlichen Gesellschaft sind, die ein Recht darauf haben, daß ihre Lage von den Kulturfortschritten mit gehoben wird.

Gerade im Baugewerbe kann es nicht zweifelhaft sein, welcher Standpunkt hier der richtigere ist. Wir haben schon eingangs unserer Artikelserie darauf hingewiesen, daß sich die Löhne im Zimmergewerbe seit Bestehen der modernen Zimmererbewegung um 50 bis 100 pSt. gehoben haben und noch lange nicht ausreichen, um ein bescheidenes bürgerliches Leben dabei führen zu können. Auf dieses hat aber jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft Anspruch, nicht etwa nur die „besseren Kreise“. Diese Auffassung sollte man bei der Agitation für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen allerwärts in den Vordergrund zu drängen versuchen. Die bisher stattgefundenen Lohnaufbesserungen haben die Produkte des Baugewerbes noch um keinen Pfennig vertheuert, was immer gehörig hervorgehoben werden muß. Die Baulichkeiten werden jetzt besser und vor Allem bedeutend billiger hergestellt als vor dreißig Jahren! Wenn die Wohnungen und anderen Baulichkeiten heute ihren Benutzern nichtsdestoweniger das Drei- und Vierfache als vor dreißig Jahren kosten, so bedeutet das weiter nichts, als die Einkommen der Bauarbeiter hätten ebenfalls um das Drei- und Vierfache gesteigert werden können, ohne daß dadurch die berechtigten Interessen eines Anderen verletzt worden wären.

Das sind auf alle Fälle plausiblere Argumente für die Verbesserung unserer Lage, als der Anspruch auf ein einigermaßen ausreichendes Futtergeld. Man hat übrigens in der bürgerlichen Gesellschaft auch keinen Meinungsumschwung dadurch erzielt, daß man, von dem grauen Arbeiterelende ausgehend, Verbesserungen forderte. Jede auch noch so bescheidene Lohnforderung wird noch mit ebenso gehässiger Aufmerksamkeit verfolgt, wie seit jeher. Und alle Verbesserungen der Lage der Arbeiter sind den eigenen Anstrengungen geschuldet, nicht etwa dem vom Mitleide erweichten Herzen der bürgerlichen Gesellschaft. Dem deutschen Spießbürger und Kapitalisten imponirt nur trotzige Macht, nicht etwa die von Hunger und Entbehrung abgezehrte Wange des Nebenmenschen.

Auch den Arbeitgebern gegenüber hat das Lamentieren über das graue Elend noch keinerlei Früchte getragen; auch sie haben nur dann Forderungen bewilligt, wenn sie die Gewißheit hatten, daß dieselben anderen-

falls durch Kämpfe durchgesetzt werden konnten. Weitsichtiger Arbeitgeber haben auch wohl bewilligt, um Erfolg versprechende Bewegungen im Keime zu ersticken. Darüber hinaus ist die Unternehmerweisheit und Milbthätigkeit aber nicht gegangen. Die in der Arbeitgeberbewegung zielbewußt wirkenden Elemente aber machen sich die Lamentationen in einer Richtung zu Nutze, die wir schon andeuteten. Sie versuchen, die Annahme zu fruktifizieren, daß es sich bei unserer Bewegung durchaus nur darum handele, die Arbeiter aus dem grauesten Elend herauszubringen, daß weitergehende Forderungen gar keine Berechtigung hätten. Ein Vergleich der Lage der Bauarbeiter mit der Lage sehr vieler anderer Arbeiterkategorien ergibt dann gewöhnlich, daß noch viel graueres Elend als das der Bauarbeiter existirt. Die weiteren Schlussfolgerungen liegen dann sehr klar auf der Hand.

Man muß auf die Schlagworte der Unternehmerorganisation achten, um zu erkennen, daß es immer notwendiger wird, auf unserer Seite mit gehörigem Nachdruck nicht nur das graue Elend, sondern vor Allem auch die gesellschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiter mit dem Arbeitgeber zu betonen. Früher ist es der „kleinen Partei“ niemals beigekommen, die gesellschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiter öffentlich anzuzweifeln. Sie beschränkte sich immer nur darauf, angebliche Auswüchse der Arbeiterbewegung zu bekämpfen. Sie legte sich sogar einige Reiter auf, wenn sie über Lohnerhöhungen herzog. Die Lohnerhöhungen an sich ließ sie gewöhnlich unbeschimpft und schwadronierte nur über die Mittel, womit sie erreicht worden waren. Jetzt gehen die Scharfmacher viel weiter und meinen, die Lohnforderungen ließen sich überhaupt nicht rechtfertigen, diese hätten das berechtigte Maß des § 152 der Gewerbeordnung längst überschritten. Sie behaupten, sie verträten uns gegenüber das Recht des „Herrn im eigenen Hause“, das Autoritätsprinzip und andere überaus düntelhafte Annahmen mehr. Sieht man von der leidenden Form ab, in welche die Scharfmacher ihre Schlagworte kleiden, so ergibt sich immer mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, daß sie die Auffassung propagieren: „Der Arbeiter ist als Knecht geboren und hat als solcher sein Leben zu verbringen; das, was er sich einbildet, als seinen berechtigten Lohn zu betrachten, ist eine ihm in Gnaden gewährte Zuwendung, für die er sich dankbar zu erweisen hat.“

Einer solchen Frechheit gegenüber ist die Motivierung der Arbeiterforderungen aus dem grauen Elend heraus nicht nur nutzlos, sondern direkt schädlich; sie leistet der Frechheit Vorschub. Ein gehöriges Gegengewicht liefert nur die thatkräftige Vertretung der gesellschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeiter.

Um nicht mißverstanden zu werden, wollen wir bemerken, daß wir keineswegs die Verschleierung des Arbeiterelends wünschen oder gar befürworten möchten, sondern wir sind selbstverständlich nach wie vor dafür, daß die Lage der Arbeiter gewissenhaft erforscht und klargestellt wird. Aber es ist denn doch zweierlei, ob man diese Schilderungen dazu benutzt, den Arbeitern selbst zu zeigen, wie weit wir von dem Niveau eines bescheidenen bürgerlichen Lebens entfernt sind, oder ob man mit diesen Schilderungen versucht, seinen Forderungen dem Arbeitgeberthum gegenüber Anerkennung zu verschaffen. Das Letztere halten wir in der Aera der Scharfmacher für schädlich und im besten Falle für nutzlose Mühe; daß Erstere halten wir für wirksam.

Die entwickelten Grundsätze müssen natürlich auch auf unsere Taktik Einfluß üben, wenn sie irgend welchen Werth haben sollen. Vor Allem sollten sie dort, wo wir es mit dem ausschlaggebenden Einflusse der Scharfmacher zu thun haben, dazu führen, daß Forderungen erst dann gestellt werden, wenn Aussicht vorhanden ist,

daß denselben im Ablehnungsfalle auch durch einen energischen Kampf Nachdruck verschafft werden kann.

Bisher nahmen Bewegungen oft den Verlauf, daß sich eine mehr oder minder kleine Anzahl Berufsgenossen als Organisation zusammenfand und dann, ausgehend von der mißlichen Lage bald darauf den Arbeitgebern Forderungen unterbreitete. In der Folge wuchs meist die Organisation und es kam auch einmal eine respektable Versammlung zusammen. Wurden dann die Forderungen theilweise oder auch einmal vollständig bewilligt — bescheiden genug pflegen ja solche Forderungen gewöhnlich zu sein —, dann verlief sich die Bewegung wieder; sie hatte jedoch immerhin einen Erfolg gezeitigt. Aber auch in älteren Zahlstellen, die eine ganz respektable Anzahl Berufsgenossen der betreffenden Orte umfassen, kommt es nicht ganz selten vor, daß man das Aufstellen von Forderungen und die Beschlußfassung über die weiteren Maßnahmen recht bescheiden besuchten Versammlungen überläßt. Immerhin ist bisher auch in solchen Fällen nicht jeder Erfolg ausgeblieben.

In diesem Frühjahr haben solche Bewegungen jedoch oftmals einen unverkennbar anderen Verlauf genommen, der zu denken Anlaß giebt. Ganz abgesehen davon, daß die Scharfmacher gerade auf Grund solcher Erscheinungen die ganze Arbeiterbewegung als von wenigen Agitatoren gemacht zu denunzieren pflegen. Sie versuchen, solchen Bewegungen vor Allem moralische Schlappen und moralische Niederlagen beizubringen.

Da haben wir einen Faktor, der bisher eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat. Denn der Erfolg oder Mißerfolg einer Bewegung bemas sich bisher nach den materiellen Vorteilen oder Nachteilen, die sie zeitigte. Das wird aber mit dem Zeitpunkt anders, wo sich in einer Bewegung zwei Organisationen messen! Und so muß die Situation mindestens an allen denjenigen Orten aufgefaßt werden, wo wir einem Arbeitgeberverbande oder einer ebenfalls von Berlin aus geleiteten Innung gegenüberstehen.

In den Kämpfen zwischen Organisationen spielen moralische Erfolge mitunter eine größere Rolle, als die materiellen Erfolge, weil erstere nachhaltiger wirken und in der Regel den materiellen Erfolg doppelt und dreifach im Gefolge haben. Es handelt sich dabei also keineswegs nur um den vagen Begriff „Organisationschre“, sondern unter Umständen um Lebensfragen für die Organisationen und immer um ihre spätere Aktionsfähigkeit. Und moralische Schlappen brauchen nicht einmal unmittelbar mit einem materiellen Nachtheile verknüpft zu sein, sie können sogar noch einen materiellen Vorteil zeitigen, ohne ihren Charakter zu verlieren oder ihre spätere Wirkung zu verfehlen.

Eine moralische Schlappe erblicken wir darin, wenn Forderungen gestellt werden, der Arbeitgeberverband lehnt sie bestimmt und entschieden ab, und es werden dann immer wieder Verhandlungen angeboten, ohne daß daran gedacht werden kann, dem „dringenden Ersuchen“, das gewöhnlich losgelassen wird, in absehbarer Zeit einen respektablen Streik folgen zu lassen. Nicht viel anders liegt die Sache, wenn der Arbeitgeberverband die Forderungen theilweise bewilligt, und es wird dann noch unablässig versucht, auf dem Wege der Verhandlungen mehr herauszuschlagen, um schließlich das erste Angebot doch anzunehmen, oder gar sich mit einem noch weit geringeren zufrieden zu geben.

Auf Seiten der Arbeitgeberverbände liegt in dieser Haltung System, und sie wünschen sicherlich nichts fehnlicher, als daß solche Verhandlungen mit ihnen möglichst oft und ausgedehnt geführt werden. Im Interesse unserer Bewegung liegt es jedoch, daß auf dem Wege nicht weiter gegangen wird. Wir können uns zwar nicht darauf einlassen, hier auseinander zu setzen, wie in jedem Einzelfalle operiert werden muß, um den Arbeitgeberverbänden bei ihrer Haltung möglichst erfolgreich entgegen zu treten. Aber sagen läßt sich doch, daß es nach einer brüsten oder süßhölzernen, unterschiedenen Ablehnung der gestellten Forderungen ganz von der Entwicklung der Bewegung abhängt, ob eine weitere Verhandlung noch irgend welche Vorteile verspricht. Und da genügt es vollkommen, wenn ein Streik direkt bevorsteht, nochmals schnell zu führende Verhandlungen zu beantragen. Wo die Forderungen theilweise bewilligt werden, da ist allemal die voraussichtliche Wirkung der Zugeständnisse auf die Bewegung zu erwägen. Kann nicht mit einiger Sicherheit die Ueberzeugung gewonnen werden, daß die Bewegung für höhere Zugeständnisse eventuell geschlossen in einen Streik tritt, dann ist es rätlich, die theilweise Bewilligung als Abschlagszahlung unverzüglich anzunehmen. Auf jeden Fall höre man aber vorläufig auf, zu verhandeln.

Um Mißverständnissen auch hier vorzubeugen, wollen wir bemerken, daß wir nicht etwa meinen, sobald die Forderungen abgelehnt oder unbefriedigende Zugeständnisse gemacht worden sind, müßte sofort ein Streik folgen, sondern der Streik ist, wie wir schon oft ausführlich dargethan haben, eine Sache für sich, die unter Berücksichtigung noch sehr vieler anderer Umstände erwogen werden will. Der Abstand zwischen dem Abbruch der Verhandlungen und dem Beginn eines Streiks kann auch von Ort zu Ort sehr verschieden sein, weil ganz besonders örtliche Verhältnisse dabei ausschlaggebend sind. Uns kommt es hier nur darauf an, den Zeitpunkt einigermaßen zu bestimmen, wo man im Interesse der Bewegung die Verhandlungen abzubrechen und sich auf einen Streik vorzubereiten hat.

Sobald die Verhandlungen einigermaßen die Gewißheit bieten, daß dabei nichts mehr erzielt wird, halten wir es für richtiger, den Berufsgenossen offen zu erklären, daß nunmehr nur noch durch einen energischen Streik etwas zu erreichen ist, als sie in den Glauben zu wiegen, daß die fruchtlosen Verhandlungen doch noch zu einem befriedigenden Resultat führen könnten. Ganz abgesehen davon, welchen Eindruck diese verschiedenen Haltungen unsererseits auf die Arbeitgeber machen — in unseren eigenen Reihen führt die erstere Haltung zu der unbedingt notwendigen klaren Auffassung der Situation, die letztere führt zur Muthlosigkeit und schließlich zur Demoralisirung der Organisation.

Es ist freilich wünschenswerth, daß etwaige Streiks mit materiellem und moralischem Erfolge enden, und Streikermägungen sollten sich immer um dieses Endziel drehen. Im Laufe der dreißig Jahre moderner Zimmererbewegung haben aber auch schon viele Streiks ohne materiellen Vorteil, aber mit moralischem Erfolge geendet, indem die Organisation nachdem geschlossener, klarer und kampffähiger dastand, als vor dem Streik, so daß die Arbeitgeber die Gewißheit hatten, daß bei der nächsten günstigen Gelegenheit der Kampf seinen Fortgang nähme. Und hierauf kommt besonders in der Ära der Scharfmacher sehr viel an. Die Erfahrung lehrt, daß solche verloren gegangenen Streiks in der Folge bedeutendere materielle Vorteile brachten, als faule Verhandlungen mit moralischen Schlappen.

Es kann also kaum zweifelhaft sein, welcher von den erörterten taktischen Grundrissen für uns die Regel zu bilden hat. Nur ein Einwand läßt sich gegen den von uns befürworteten Grundsatz geltend machen. Dieser könnte in dem Hinweis bestehen, daß es im Plane der Scharfmacher liegt, zunächst recht viele Streiks zu provozieren, um dadurch die Baugeschäftsinhaber müde und für den Arbeitgeberbund reif zu machen. Und diesem Plane kommt der von uns befürwortete taktische Grundsatz augenscheinlich bis zu einem gewissen Grade entgegen. Aber nur augenscheinlich! In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß der Einfluß der Scharfmacher auf die übrigen Baugeschäftsinhaber weit schneller steigt, wenn sie uns recht viele moralische Schlappen beibringen und für sich recht auffällige moralische Erfolge erzielen können. Was kann es für die Scharfmacher Vorteilhafteres geben, als den Nachweis, daß die Arbeitgeberverbände die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktiert, und daß alle weitergehenden Forderungen an dem festen Willen und der guten Disziplin dieser Arbeitgeberverbände ohnmächtig abprallen? Nur in diesem Sinne schreibt die „Baugew.-Ztg.“ so oft, daß der Arbeitgeberbund „auch einmal eine große, friedliche Macht werden“ soll.

Freilich flunkern die Scharfmacher fortwährend, sie könnten Forderungen, die von ihnen nicht bewilligt werden, durch ihre Arbeitgeberverbände und starken Innungen niederkämpfen. Das ist aber nur Aufschneiderel. Thatsächlich haben sich die Scharfmacher bei solchen Kämpfen noch keinen Lorbeer geholt. Meistens haben sie schon bei der Beendigung des Streiks Haare lassen müssen, und wenn auch einmal ein Streik ohne Resultat beendet werden mußte, so haben die übrigen Baugeschäftsinhaber doch in der Regel die Meinung gewonnen, daß sie sich zum zweiten Male von den Scharmachern nicht wieder zu einem hartnäckigen Streik provozieren lassen dürfen, wenn der Schaden die angeblichen Vorteile der Arbeitgeber nicht haushoch überragen soll. Die von den Scharmachern künstlich gepflegte Mißachtung der Arbeiter und Arbeiterorganisationen ist in solchen Fällen immer rasch in ihr genaues Gegentheil umgeschlagen. Und darauf kommt schließlich Alles an, wie wir in unserer Artikelserie nachgewiesen haben.

Natürlich läßt sich eine gesunde Taktik erst dann mit Aussicht auf Erfolg durchführen, wenn die Organisation an sich darauf eingerichtet ist. Wir können gar nicht oft genug wiederholen, daß den Scharmachern in den Unfallberufsgenossenschaften eine staatliche Zwangsorganisation zu Gebote steht, die sich bei der

Durchführung der Pläne der Scharfmacher fruchtlos läßt, und daß wir ohne staatlichen Zwang und gegen die unzähligen politischen und anderen Chikanen eine ebenbürtige Organisation zu Stande bringen müssen, wenn wir unser Ziel, als Menschen geachtet zu werden, erreichen wollen.

Eine große Anzahl unserer Zahlstellen basirt dagegen leider auch heute noch lediglich auf Versammlungen. Nur die Verbandsmitglieder, welche sich in den Versammlungen zusammen finden, erhalten den „Zimmerer“, bezahlen ihre Beiträge und nehmen, kurz gesagt, Theil an dem gewerkschaftlichen Leben. Alle Berufsgenossen, die nicht zu den Versammlungen kommen, sind von uns abgeschnitten. Das ist ein höchst ungesunder Zustand. Die Zahlstellen haben dafür zu sorgen, daß jedem Verbandsmitgliede allwöchentlich der „Zimmerer“ zugestellt wird. Sie haben Einrichtungen zu treffen, daß die Beiträge, eventuell auch unabhängig von dem Versammlungsbefuche, eingehen. Sie haben aber auch Einrichtungen zu treffen, daß sie in Nothfällen auch ohne regelrechte Versammlungen einen Meinungsaustausch und eine Stellungnahme der Mitglieder zu wichtigen Fragen herbeiführen können. Erst wenn das Alles erreicht ist, kann man von einer festgeschlossenen Organisation reden.

Außerdem müssen die Zahlstellen mit den Zimmerern in ihren Nachbarorten Fühlung suchen. Es ist ja manches Mal unheimlich, welcher schwerfällige Apparat in Bewegung gesetzt werden muß, um unter die Zimmerer an solchen Orten zu kommen, wo dicht dabei seit Jahren eine Verbandszahlstelle existirt. Ebenso mangelhaft und verbesserungsbedürftig ist der Verkehr zwischen den Zahlstellen und den Agitationskommissionen, den Zahlstellen und der Verbandsleitung usw.

Bei jeder Gelegenheit treten diese Unvollständigkeiten scharf zu Tage. Bei Agitationstouren sowohl, wie bei der Verbreitung von Flugblättern, bei statistischen Erhebungen, wie bei den einfachsten statutarischen vorgeschriebenen Zusammenstellungen von Adressen usw. Ganz besonders bei Agitationstouren, wo heute Wochen und oft Monate Zeit dazu gehören, um Vorbereitungen rationell treffen zu können, sieht es trübe aus. Hier sollte es doch so sein, daß Zahlstellen in ihren Nachbarorten selbstständig eine Reihe Versammlungen vorbereiten und dazu eventuell einen Referenten verlangen, anstatt, wie es jetzt leider nur zu häufig vorkommt, daß sie plötzlich zu einer ihrer Versammlungen einen Referenten wünschen, und wenn 14 Tage später eine Agitationstour durch ihren Ort führt, kann eine Versammlung nicht stattfinden.

Genug, wir wollten hier nur einige Andeutungen machen, nach welchen Richtungen hin auch unsere Organisation noch sehr verbesserungsbedürftig ist, um ihren Aufgaben genügen zu können. Das im Einzelnen weiter auszuführen, muß späteren Gelegenheiten vorbehalten bleiben.

Das Alles muß beachtet und durchgeführt werden, bevor wir zu dauerhaften und brauchbaren Korporativverträgen kommen. Ein großer Irrthum giebt sich oft in Forderungen kund, indem verlangt wird, die Arbeitgeber bezw. Arbeitgeberverbände sollen unsere Organisation anerkennen, mit derselben einen Vertrag abschließen usw. Offenbar herrscht dort der Glaube, man könne die Erfüllung einer solchen Forderung unmittelbar zum Kampfpreis machen. Das geht aber nicht. Nicht von dem Ja oder Nein der Arbeitgeber bezw. Arbeitgeberverbände hängt die Anerkennung unserer Organisation ab, sondern von der realen Macht, die sie selbst entwickelt bezw. repräsentirt. Und wir haben eine taktische und intellektuell um so höher stehende Organisation zu schaffen, weil in den Reihen unserer Gegner die Absicht herrschend ist, unsere Organisation nicht anzuerkennen, die Zimmerer unter allen Umständen auf der Stufe abhängiger Arbeiter zu erhalten, die nur aus Gnade von dem patriarchalischen Arbeitgeber empfangen, was der selbstbewusste freie Arbeiter in höherem Maße fordert und event. erkämpft.

Von dem erstmaligen Eintreten in eine Lohnbewegung bis zum Abschlusse eines auf gegenseitiger Achtung beruhenden Korporativvertrages ist selbst unter normalen Verhältnissen ein weiter Weg. Doppelt weit ist er aber in dem verzinsten, vermurkerten und verspießbürgerten Deutschland, wo rohe Schlottjunker in den sozialen Konflikten den Ton angeben und wo ein gewalthätiges Krautjunkerthum, welches unheilvollen Einfluß auf die Verwaltung hat, darauf lauert, eine Gelegenheit zu finden, die Arbeiter vor die Kleinkalibrigen zu treiben und der an sich noch recht unbedeutenden bürgerlichen Freiheit den Garaus zu machen. Und erst im Baugewerbe, wo der scharfe Wechsel der Konjunkturen mit der rein wirtschaftlichen Macht wie mit einem Pendel spielt, werden brauchbare Korporativverträge nicht wie Semmel produziert.

Aber wenn nur erst auf einigen Stellen brauchbare Korporativverträge zu Stande gekommen sind, wie es bei uns in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, und diese gegen die Angriffe und schiefen Praktiken der Scharfmacher verteidigt und erhalten werden können, dann wird der Weg von der ersten Lohnbewegung bis zum Abschluß eines brauchbaren Korporativvertrages auch an anderen Orten kürzer und kürzer und vor Allem sicherer.

Zusammenfassend läßt sich zum Schluß sagen, daß wir es nicht für eine unlösliche und nicht einmal für eine sehr schwere Aufgabe halten, mit den Arbeitgeberverbänden und den Scharfmachern, welche darin die Leitung haben, fertig zu werden. Wenn die Scharfmacher meinen, daß wir uns mit ihnen und ihren unglücklicheren Plänen an dieser Stelle beschäftigen, sei „ein Beweis dafür, daß die Achtung der sozialdemokratischen Führer vor der Organisation der Arbeitgeber im Zünftebewußtsein begriffen ist“, so erblicken wir darin nur eine Verlegenheitsphrasen. Die Scharfmacher wissen es am besten, daß ihre ganze Herrlichkeit in die Krümpe geht, sobald es uns gelingt, unsere Organisation intellektuell und taktisch auf die Stufe zu bringen, wohin wir sie zu bringen streben. Daß unsere Organisation aber diese Stufe erreichen wird, ist unsere feste Ueberzeugung. Daran werden auch die schmutzigsten und heuchlerischen Praktiken der Scharfmacher nichts ändern.

Was Michel zahlen muß.

Th. Berlin, 16. April 1900.

Der diesjährige Reichshaushalt beträgt, wie schon im vorigen Heft erwähnt war, rund 2060 Millionen Mark; genau sind es **M. 2 059 825 412.**

Das ist aber noch nicht Alles, denn wenn das Flottengesetz bewilligt sein wird, kommen noch für dieses Jahr einige saubere Millionen dazu.

Zweitausend Millionen! Das ist leicht gesagt; aber es ist schwer, sich einen richtigen Begriff von dieser Riesensumme zu machen. Versuchen wir's, an einigen Beispielen, uns zu vergegenwärtigen, was 2000 Millionen Mark sind. Zunächst in Silber! Aus einem Pfund Silber prägt man genau für hundert Mark Silbermünzen, gleichgültig, ob es Fünfmarsstücke, Zweis, Einmartsstücke oder Fünfzigpfennigstücke sind. Auf einen Zentner gehen demnach für M. 10 000 Mark in Silbermünzen; um 1 Million Silbermünzen zu erhalten, sind somit 100 Zentner erforderlich, bei 2060 Millionen also **206 000 Zentner.** Wollen wir dieses Silber in Säcke bringen und jeden mit einem Zentner Silbermünzen füllen, so brauchen wir **206 000 Säcke,** jeden mit einem Zentner Silbergeld gefüllt, um die 2060 Millionen Mark fortzutragen. Da trüge gewiß Jeder gern einen Sack nach Hause, wenn's ihm auch noch so schwer fiel!

Wenn Jemand diese Unsumme in Rollen gepackt — und zwar in Gold, jede Rolle zu M. 1000 — in seine Taschen stecken wollte, hätte er einige Zeit zu thun, auch müßten seine Taschen ziemlich groß sein. Denn wenn er auch alle drei Sekunden eine solche Goldrolle mit M. 1000 Inhalt einsteckt, so wären das in der Minute doch nur M. 20 000, in der Stunde also M. 1 200 000. Und wenn er täglich zehn volle Stunden dieser süßen Beschäftigung obliegt, so kann er doch nur an einem Tage läppige zwölf Millionen Mark in Goldrollen zu M. 1000 eingepfen. Um die ganze Summe an sich zu nehmen, bräuhete er — die Woche zu sechs Arbeitstagen von je zehn Stunden gerechnet — nicht weniger als **28 Wochen 4 Tage.** Man bedenke: In jeder Minute bekommt er 20 000 (zwanzigtausend) Mark; ohne jede Pause geht das in gleicher Geschwindigkeit täglich zehn Stunden lang fort, und doch dauert es **28 1/2 Wochen,** ehe er die 2060 Millionen Mark erhalten hat.

Wollen wir nun das Gold in Säcke packen! Ein Zehnmarsstück wiegt vier, ein Zwanzigmarsstück wiegt acht Gramm. Es ist somit leicht auszurechnen, daß M. 125 000 in Goldstücken einen Zentner wiegen. Um nun die 2060 Millionen Mark in Säcken, jeden mit einem vollen Zentner Gold zu füllen, fort zu tragen, bräuheten wir **16 480 solcher Zentnersäcke.** Und wollten wir, um das Zeug endlich los zu werden, das Gold mit der Bahn fortzuführen, so müßten wir **165 kleine Eisenbahnlokomotiven,** jede mit 100 Zentner Goldmünzen gefüllt, wegfahren. — Mit Silber wollen wir die Berechnung garnicht erst anfangen, denn nicht weniger als **2060 Lokomotiven müßten mit je hundert Zentner Silbermünzen besetzt werden.** Soll jeder Zug 40 Lokomotiven haben, so müßten wir **51 solcher Eisenbahnzüge** füllen, und dann blieben immer noch 2000 Zentner Silbermünzen herrenlos liegen.

Selbst in Reichsbanknoten fallen die 2060 Millionen Mark unendlich ins Gewicht. Ein Fünfmarschein wiegt nur ein Gramm, M. 2500 in Fünfmarscheinen wiegen demnach nur ein Pfund und M. 250 000 nur einen Zentner. Trotzdem würden zu einer einzigen Million ein Zentner Fünfmarscheine gehören und zu 2060 Millionen sogar **8240 Zentner Fünfmarscheine.**

Auch wenn wir Hundertmarscheine nehmen, sind wir nicht viel besser daran. Ein Hundertmarschein wiegt reichlich 1 1/2 Gramm, zehn solcher Scheine wiegen genau 15 Gramm; ein Pfund in dieser lieblichen Papierforte repräsentiert also das immerhin nette Stämmchen von M. 80 800. Und auf einen Zentner dieser Scheine gehen M. 808 000. Um die gesammten 2060 Millionen Mark in Hundertmarscheinen fortzuschaffen, müßten rund **680 Ballen,** jeder einen Zentner schwer, gepackt werden.

Nehmen wir nun, um einem etwaigen Spitzbuben, der das Geld heimlich fortzuschleppen möchte, das Handwerk zu erleichtern, unsere Zuflucht zu Tausendmarscheinen. Die meisten Leser werden wahrscheinlich in ihrem ganzen Leben noch keine solche Banknote gesehen, geschweige denn besitzen haben. Ein Tausendmarschein wiegt nur wenig über zwei Gramm, zehn solcher Scheine, also M. 10 000, wiegen genau 21 Gramm, so daß man eine volle Million Mark in dieser appetitlichen Geldforte bequem in der Hand tragen kann, da sie nur 1/4 Pfund wiegt. Trotzdem würden die 2060 Millionen Mark in Tausendmarscheinen nicht weniger als **86 Zentner 52 Pfund** wiegen; auch der kräftigste Spitzbube könnte somit die Summe nicht forttragen, sondern er müßte mit Pferden und Wagen kommen.

Nur wenn wir uns auf diese Weise klar machen, was der gute deutsche Michel jährlich an das Reich an Steuern zahlen muß, wenn wir uns ferne vergegenwärtigen, daß die einzelnen deutschen Bundesstaaten zusammen an Steuern noch viel mehr erheben als das Reich, und wenn wir drittens der Thatsache eingedenk sind, daß die Gemeinden — gleichviel ob Dorf oder Stadt — in der Regel mindestens soviel Steuern für sich verlangen, wie der Staat, dann verstehen wir erst, warum das arbeitende Volk, auf dessen Rücken ja doch in letzter Linie alle diese Steuern abgewälzt werden, trotz allen Fleißes, trotz aller Sparsamkeit nicht vorwärts kommen kann.

Haben wir uns heute die gewaltige Summe veranschaulicht, die der gute Michel im laufenden Jahre allein für das Reich aufbringen muß, so wollen wir das nächste Mal sehen, wofür der Riesenschatz verausgabt wird. Schon heute kann verrathen werden, daß der Löwenanteil auf unser Meer und unsere Marine entfällt.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Die Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder zum Verbands.

Mit den Erhebungen über die Arbeitslosigkeit sind zugleich Feststellungen gemacht worden, seit welchem Jahre die Mitglieder dem Verbands angehören. Auch diese Feststellungen sind in nur 241 Zahlstellen gemacht worden und sind daran 13 609 Mitglieder beteiligt. Diese sind, wie folgt, in den Verbands, eingetretten:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1883.....	15	1892.....	267
1884.....	29	1893.....	198
1885.....	152	1894.....	309
1886.....	127	1895.....	578
1887.....	100	1896.....	1578
1888.....	266	1897.....	1165
1889.....	305	1898.....	3404
1890.....	189	1899.....	3887
1891.....	151	1900.....	196

Mit dem 18. Juli schließt das zweite Halbjahr für diese Erhebungen ab und es ist zu wünschen, daß bis dahin in den einzelnen Zahlstellen noch gehörig für die Erhebungen und Feststellungen agitiert wird. Und es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß bei allgemeinerer Betheiligung das vorstehende Zahlenverhältnis sich noch erheblich verändert.

Unsere Lohnbewegungen.

Zu den Vereinbarungen in Hamburg, Altona und Wandsbek. Die Innung „Bauhütte“ zu Altona hielt am 12. April eine Versammlung ab und beschloß bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit für die Gesellen, sich den Beschlüssen der „Bauhütte“ in Hamburg anzuschließen. Dieses wurde einer Kommission der Gesellen, die sich eingeladen hatte, mitgeteilt.

Die Innung „Bauhütte“ in Wandsbek hat am 10. April zu den Vereinbarungen Stellung genommen, um die in Hamburg durchgeführten Beschlüsse auch für Wandsbek, Marienthal und Finkenfelde (Bezirk der Innung „Bauhütte“) gützuweisen. Offiziell sind die Vereinbarungen in Wandsbek am 12. April in Kraft getreten. In Altona hat erst am Montag, den 16. April, eine öffentliche Mauer- und Zimmererverammlung zu dem Bescheid der Innung Stellung genommen. Das Resultat derselben ist uns vor Schluß der Redaktion nicht mehr bekannt geworden.

Aus anderen Blättern erfahren wir, daß die Innung in Hamburg ursprünglich ihre Zustimmung zu den Vereinbarungen an die Bedingung geknüpft hat, daß der Innungsgezellenausschuß in Hamburg dafür garantieren sollte, daß auch in Altona und Wandsbek während der zwei Jahre 1900 bis 1902 keine erhöhten

Forderungen gestellt würden. Auf diese recht durchsichtige Bedingung hat die Hamburger Innung dann verzichtet.

In Steinberg hat am 9. April unter dem Vorstehe des Amtsbürochefs eine Sitzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter stattgefunden, in welcher eine provisorische Vereinbarung auf folgender Grundlage erzielt wurde: Der Lohn beträgt bis 1901 für Mauer und Zimmerer 55 $\frac{1}{2}$ für Bauarbeiter 50 $\frac{1}{2}$ (bisher 50 und 45 $\frac{1}{2}$) pro Stunde. Die Arbeitszeit wird von 10 auf 9 Stunden herabgesetzt. Am 11. April erklärten sich die Mauer und Zimmerer mit den Vereinbarungen einverstanden, welchen Abschluß die Sache bei den Arbeitgebern genommen, war bei Redaktionschluß noch nicht bekannt.

In Breslau haben bereits Verhandlungen über unseren Lohnarif stattgefunden, die „Breslauer Ztg.“ berichtet darüber unterm 10. April:

„Die Prinzipale sind gewillt, einen Stundenlohn von 45 $\frac{1}{2}$ zu gewähren, wenn der diesbezügliche Vertrag von Pfingsten 1900 bis dahin 1902 seitens der Zentralvorstände der Organisationen abgeschlossen werden würde. In Sachen der Bauwesen und Aborte versprach man Abhülle zu schaffen. Der Gesellen-Ausschuß der Zimmerer erklärte sich mit den Vorschlägen einverstanden, dagegen wollten die Mauer ihre Entscheidung von einem Versammlungsbeschlusse abhängig gemacht wissen. Die Mauermeister sind bereit, den Gesellen dafür einen größeren Saal zu besorgen, falls dies den Arbeitern selbst unmöglich sein sollte. Die Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter, welche ebenfalls einen Minimal-Lohnarif einverleibt hätten, wären zu jenen Unterhandlungen nicht mit hinzugezogen worden.“

Natürlich geben wir diesen Bericht nur unter Vorbehalt wieder, da uns eine bestätigende Mitteilung seitens unserer Kameraden noch nicht zugegangen ist.

In Basel ist eine Vereinbarung zu Stande gekommen, darnach ist eine Anzahl der von unseren Kameraden gestellten Forderungen (Nr. 8) anerkannt worden. Der Stundenlohn soll vom 1. Juli 1900 bis 1. März 1902 85 $\frac{1}{2}$ betragen und die Arbeitszeit im Sommer 10 Stunden.

Aussperrung in Stargard i. P. Wie uns von dort unterm 11. April mitgeteilt wird, sind am 10. April circa 80 Zimmerer ausgesperrt worden. Die näheren Umstände und den Grund der Aussperrung haben wir bis zum Schluß des Blattes nicht mehr erfahren.

In Nowawes haben sich die Meister auf keine Verhandlungen eingelassen und sich zu den Forderungen unserer Kameraden (Nr. 6) noch nicht geäußert. Ihre Korrespondenz verhält zu sehr das Bestreben, die Sache erst in die Länge zu ziehen, um dann garnichts zu bewilligen. Unsere Kameraden werden daher versuchen, ihre Forderungen in drei einzelnen Geschäften durchzusetzen. In einem Falle ist das bereits gelungen; bei gehöriger Energie aller Kameraden wird es aber wohl allerwärts gelingen.

Manipulationen der Innungsmeister in Nürnberg. Bekanntlich haben unsere dortigen Kameraden den Meistern einen Vertrag unterbreitet (Nr. 12). Die Meister sind aber nicht nur nicht gewillt mit einer Gesellenorganisation zu unterhandeln und Verträge zu schließen, sondern sie versuchen den Zünftern das nachstehend beiliegende **Wachwerk aufzuzwingen:**

Unterschiedener tritt bei als in Arbeit und erklärt sich mit nachstehenden Bedingungen einverstanden:

Der Arbeitsvertrag kann beiderseitig jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Die regelmäßige Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr Morgens und dauert bis 6 Uhr Abends mit insgesamt zwei Stunden Pause, und zwar von 8—8 1/2 Uhr Morgens, 12—1 Uhr Mittags und 3 1/2—4 Uhr Abends.

Am Samstagen fällt die Nachmittagspause fort und die Arbeitszeit schließt um 6 Uhr. Ein Lohnabzug für die entfallende halbe Stunde findet nicht statt.

An den Vorabenden der drei hohen Festtage wird um 4 Uhr Feierabend gemacht bei Bezahlung der vollen Arbeitszeit. Wenn es die Witterung oder sonstige Umstände gebietet, ist der Meister berechtigt, die Dauer der Arbeitszeit zu ändern oder die Arbeit sofort ganz oder teilweise einstellen zu lassen, ohne daß hierdurch dem Arbeitnehmer ein Anspruch auf Entschädigung erwächst.

Für solche Zeiten, in denen ein Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, kann auch dann kein Lohn beansprucht werden, wenn die Verhinderung entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist.

Außerhalb der Normalarbeitszeit legt der Meister oder dessen Stellvertreter Zeit und Dauer der jeweiligen täglichen Schicht, dann den hierfür zu zahlenden Stundenlohn selbstständig, und zwar mit Ausschluß aller und jeder richterlichen Dazwischenkunft, fest.

Für Ueberstunden werden 25 vom Hundert Lohnzuschlag bezahlt.

Die Haftung des Meisters für Verschulden derjenigen Personen, denen er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, wird, soweit als dies gesetzlich zulässig ist, ausgeschlossen.

Die Lohnberechnung geschieht jeweils am Freitag Abend bis nächsten Freitag Abend. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt jeden Samstag nach Feierabend.

Das Rauchen auf den Bauten und in den Werkstätten ist verboten.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich zur pünktlichen Einhaltung und fleißigen Ausnutzung der Arbeitszeit und verpflichtet sich, allen Anordnungen des Meisters oder dessen Stellvertreter unweigerlich Folge zu leisten.

Ohne diese ordnungsmäßig ausgefüllte Urkunde darf kein Meister einen Arbeiter aufnehmen. Zugereifte haben sich durch ihre Reiselegitimation auszuweisen.

Nürnberg, den.....19.....

Unterschrift:.....19.....

Ausgetreten am.....19.....

Was jetzt ist zu dieser Innungstreue seitens unserer Kameraden noch keine Stellung genommen worden; sehr schmeichelhaft dürfte dieselbe für die an der Berliner Striipe ziehenden Innungshelben nicht ausfallen.

In **Altenburg** haben unsere Kameraden bekanntlich einige Forderungen gestellt (Nr. 3). Dieselben sind, mit Ausnahme von zwei Unternehmern, bereits bewilligt. Nichtsdestoweniger versuchte der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, in Altenburg eine allgemeine Aussperrung zu provozieren. Bei dem Schlachthofneubau sollte ein Maurer gezwungen werden, in Afford zu arbeiten. Derselbe lehnte das Ansuchen ab und wurde entlassen. Seine Kollegen erklärten sich mit ihm solidarisch und nun bekam nicht nur die Lohnkommission der Maurer, sondern auch die der Zimmerer, welche mit dem Fall garnichts zu thun hatte, nachsichendes Schreiben:

Altenburg, 10. April 1900.

An die Lohnkommission der Zimmerer Altenburgs und Umgegend.

Nach Vortrag unseres Verbandsmitgliedes Baumeister Frenzel hier, ist dessen Bau im Schlachthofterrain auf Anordnung des Vorstehenden des Verbandes der Maurer gesperrt worden.

Der Grund dieser Sperrung ist die Entlassung eines Maurers wegen Verweigerung von Affordarbeit. Diese Maßnahme verstößt gegen die gemeinschaftlichen Verhandlungen und Abmachungen der Bereinigten Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, nach welcher alle Streitigkeiten durch gemeinschaftliche vergleichende Aussprache erledigt werden sollen.

Diesem eigenmächtigen Verfahren gegenüber haben wir Ihnen zu erklären, daß, falls diese Sperre nicht bis Mittwoch, den 11. d. M., Mittags 12 Uhr, durch schriftliche Anzeige aufgehoben wird, wir beschließen haben, Donnerstag sämtliche Bauten zu schließen.

Hochachtungsvoll
Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe,
Bezirk Altenburg.

(gggn.) J. A.: Max Wagenbreth.

Das Schreiben stellt die anmaßende Taktik der Arbeitgeberverbände wieder einmal bis auf die Knochen bloß. Der Urheber der Sperre war doch nicht der Vorstehende des Verbandes der Maurer, sondern der Baumeister Frenzel, der entgegen den Abmachungen in der gemeinsamen Kommission einen Maurer zu zwingen suchte, in Afford zu arbeiten. Er hätte, bevor die Entlassung erfolgte, eine „gemeinschaftliche vergleichende Aussprache“ veranstalten müssen.

Abgesehen aber davon, was hatten denn die Zimmerer mit der Sache zu thun? Die ganze Angelegenheit sieht einem Scharfmacherplotz ganz ähnlich!

Zu der angelegentlichsten Ausperrung ist es denn auch nicht gekommen, die Scharfmacher haben wohl gemerkt, daß sie mit Feuer spielen. Es fand eine gegenseitige Aussprache der Kommission statt; Wagenbreth erbot sich, den gemäßigten Maurer einzustellen und Frenzel verzichtete auf die Affordarbeit.

In **Wülheim a. d. Ruhr** haben unsere Kameraden am 14. April gekündigt, es wird daher ersucht, den Bezug fern zu halten.

In **Bunzlau** hatten die Meister nach Einreichung der Forderungen seitens unserer Kameraden sogleich 30 % Stundenlohn bewilligt, der am 1. April in Kraft treten sollte. Wie uns mitgeteilt wird, zahlen alle Meister bis auf einen, Ganjel, den vereinbarten Lohn.

Forderungen in Saalfeld. Unsere dortigen Kameraden, die anfangs der 90er Jahre ganz gut organisiert waren, dann aber ihre Organisation haben zerfallen lassen, sind seit Februar wieder organisiert und haben den dortigen Meistern einige beschiedene Forderungen unterbreitet. Sie wollen vorläufig noch die eifständige Arbeitszeit bestehen lassen, beanspruchen jedoch die Erhöhung des Stundenlohnes um 5 %, für Ueberstundenarbeit einen Lohnzuschlag von 5 % pro Stunde und für Sonntagsarbeit 10 % pro Stunde Lohnzuschlag. Die Meister sind ersucht worden, bis zum 15. April sich zu den Forderungen zu äußern; der Vorstand der Baugewerksinnung hat jedoch mitgeteilt, daß die Innung vor dem 22. April keine Stellung dazu nehmen werde. Unsere Kameraden sind nicht gewillt, die Sache in die Länge ziehen zu lassen.

In **Oradow in Mecklenburg** hatten unsere Kameraden die Forderung gestellt, die Arbeitszeit auf 10 Stunden zu verkürzen (Nr. 13). Da die Maurer die Forderung nicht unterstützen, ist sie vor der Hand fallen gelassen.

Berichte aus den Bahnhallen.

Altenburg. Am Sonntag, den 1. April, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Bösch aus Köln hielt einen Vortrag über: „Die Unternehmerverbände im Baugewerbe“. (Die Ausführungen siehe „Zimmerer“ Nr. 14, Bericht von Frankfurt a. M.) Mit dem Wunsche, jederzeit kampfbereit zu sein, schloß der Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion sprachen mehrere Redner in demselben Sinne. Bezüglich der Lohnfrage wurde von der Lohnkommission berichtet, daß bis jetzt noch keine Antwort von Seiten der Meister eingegangen ist, trotzdem die Kommission vereinbart haben, noch eine Sitzung vor dem 1. April abzuhalten. Es wurde beschlossen, nochmals in einem Schreiben zu bemerken, daß wir annehmen, daß die Forderung bewilligt ist. Gleichzeitig wurde bestimmt, am Sonnabend, den 7. April, eine Versammlung abzuhalten, in welcher jeder Platzdeputierte berichten muß, wie die Lohnzahlung stattgefunden hat, damit weitere Schritte unternommen werden. In „Verschiedenes“ wurde bekannt gegeben, daß in der nächsten Versammlung die Restanten verlesen werden, ferner, daß diejenigen, welche über 13 Restwochen haben, keinen „Zimmerer“ bekommen. Dasselbe gilt für Alle, welche stets im Rückstande sind. Dann wurde über das abzuhaltende Vergnügen debattiert. Man wurde sich dahin einig, daß jeder Zimmerer nicht unter 50 % in die Listen einzuzichnen hat. Ferner wurde über die Kolportage verhandelt und die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Am Sonnabend, Abends 6 1/2 Uhr, fand die Extraversammlung statt. Das Resultat der Bekanntgabe der Lohnauszahlung ist günstig ausgefallen. Es hatten von 15 Unternehmern 9, welche zwei Drittel der Zimmerer beschäftigen, den verlangten Lohn bezahlt. Die 6, die noch nicht bezahlt haben, sind sofort brieflich benachrichtigt worden, daß bis Sonnabend der Lohn auszuzahlen ist. Es handelt sich nun darum, mit allen Kräften das Errungene auch zu erhalten und die Hände

nicht müßig in den Schooß zu legen. Diejenigen Plätze, wo der Lohn am Sonabend noch nicht bezahlt wird, sollen sofort der Kommission gemeldet werden. In „Verschiedenes“ erklärte der erste Kassirer, sein Amt niederlegen zu wollen. Dem wurde auch stattgegeben, und an seiner Stelle Kamerad Albin Herzog gewählt. Mit dem Wunsche, daß dem Verbands immer mehr neue Kämpfer zugeführt würden, schloß der Vorstehende die Versammlung.

Arneburg. Gesellenauswahl. Bei der am 18. März abgehaltenen Wahl zum Gesellenauswahl der hiesigen Vereinigten Handwerksmeister-Innung wurden folgende Verbandskameraden gewählt: Die Zimmerer G. Kalisch, A. Müller und H. Runge. Zu Ersatzmännern: Die Zimmerer W. Runge, A. Runge und G. Schulz. Zum Vorstehenden des Ausschusses: Kamerad G. Kalisch; Stellvertreter: H. Runge. Schriftführer: A. Runge, Stellvertreter: G. Schulz.

Augsburg. Am 1. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Mehrere Kameraden ließen sich aufnehmen. Der von uns bestellte Referent Hanselmann hielt einen sehr interessanten Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung. Er schilderte die verschiedenen Stadien der Bewegung und die Unterdrückungstheorie der herrschenden Klassen, besonders aus der Zeit des Sozialistengesetzes. Trotz aller Gefahren sei es aber nicht gelungen, die Organisationen zu zerstören, sondern die Arbeiter seien vielmehr dadurch aus ihrer Lethargie aufgeweckt. Es müsse nun unsere Aufgabe sein, alle Arbeiter zu organisieren. Leicht sei die Aufgabe allerdings nicht, denn allenthalben und besonders hier in Augsburg werde auf die Arbeiter eingewirkt. Gewisse Elemente und Zeitungen wirkten demoralisierend und bemühen sich, den Arbeitern klar zu machen, daß sie als Rechte geboren und auch als solche sterben müßten. Unsererseits nun soll den Arbeitern plausibel gemacht werden, daß sie nicht Menschen zweiter Klasse sind, sondern ein unüberäußerliches Recht haben, an den Errungenschaften der Kultur teilzunehmen. Sie, als Erzeuger aller Werte und Kunstgegenstände, haben den größten Anteil daran. Die Maschinen, vom Arbeiter hergestellt, sollen für den Arbeiter arbeiten und nicht zum Fluch der Arbeiter, zur Unterdrückung und Hungerfolter derselben benutzt werden. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Arbeiter der Organisation zuzuführen, schloß Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Bielefeld. Am 25. März tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem die Kassengeschäfte erledigt und verschiedene Kameraden aufgenommen waren, erstattete Kamerad Klewe den Bericht der Bauarbeiterschuttkommission und theilte mit, daß am 29. März eine Bauhandwerkerversammlung stattfände. Kamerad Klewe behielt seinen Posten als Delegirter; es wurde aber gleichzeitig beschlossen, daß die Delegirten zu der Kommission am 1. Juli geschickt werden. Dann wurde beschlossen, den 1. Mai zu feiern; ferner, die Platzsperrung bei Strobach noch weiter bestehen zu lassen.

Brake. Die am 30. März tagende Mitgliederversammlung nur von der Hälfte der Mitglieder besucht. Es scheint, als wenn das Interesse für den Verband sehr im Sinken ist, obgleich hier das Gegentheil der Fall sein sollte. Von der Wahl einer Lohnkommission mußte Abstand genommen werden. Bemerkte wurde, daß die Bewegung keinen Zweck hat, bevor nicht jeder Kamerad zu der Einsicht kommt, daß der Verband das Bindemittel ist, durch welches allein die Verbesserung unserer Lage bewirkt werden kann. Daher fort mit den leeren Ausreden, kommt in die Versammlung und liefert praktische Arbeit. Beschlossen wurde, die nächste Versammlung um 8 Uhr beginnen zu lassen.

Bunzlau. Am 29. März fand im Gasthof „Zum goldenen Stern“ eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die leider nur mäßig besucht war. Kamerad Knüpfer aus Berlin referirte über das Thema: „Die Lohnkämpfe und die Unternehmerverbände“. Reicher Beifall wurde dem Redner nach Schluß seiner trefflichen Ausführungen zu Theil.

Unsere am 8. April abgehaltene Monatsversammlung war einmal verhältnismäßig gut besucht. Es waren 25 Mitglieder anwesend. Zuerst wurde die Quartalsabrechnung vorgelesen, dieselbe war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden. Alsdann wurden als Delegirte zum Gewerkschaftskartell die Kameraden Richter und Böhm gewählt. Ferner wurde beschlossen, unser Stiftungsfest am 19. Mai im Lokale „Klein Dreßlau“ abzuhalten. Der Eintrittspreis wurde für Mitglieder auf 50 %, für Gäste auf 75 % festgesetzt; auch soll der Gesangverein „Vorwärts“ dazu eingeladen werden.

Calbe a. d. S. Am Sonnabend, den 7. April, fand hier selbst eine außerordentlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Dieselbe beschäftigte sich mit der Lohnbewegung und konnte konstatiert werden, daß allen Kameraden der geforderte Lohnsatz gezahlt ist, bis auf den Kameraden Verold. Derselbe bekam Feierabend, weil ihm der Meister den Lohn nicht zahlen will. Die Versammlung erklärte den Kameraden für gemäßregelt und beauftragte die Lohnkommission, bei dem Meister, ohne Namensunterschrift sämtlicher Mitglieder, vorstellig zu werden. Kamerad Baurich beantragte, um der Sache so rasch wie möglich auf den Grund zu kommen, daß sämtliche Kameraden, die bei dem Meister arbeiten, am Montag früh auf dem Plage erscheinen, damit die Lohnkommission bei dem Meister in Gegenwart sämtlicher Kameraden über den Fall vorstellig wird. Sollte der Meister den Kameraden dann nicht wieder einstellen, so soll sofort über den Platz die Sperre verhängt werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Unter „Verschiedenes“ wurde dem Kameraden Elze, der wegen Absturzes im vorigen Jahre arbeitsunfähig geworden, die Kolportage des „Zimmerer“ übergeben. Hierauf Schluß der Versammlung.

NB. Am Montag früh waren sämtliche Kameraden auf dem Plage erschienen und die Lohnkommission wurde bei dem Meister vorstellig, welcher denn auch sofort den Kameraden Verold wieder einstellte.

Dresden. In Meissen-Cölln tagte am 6. April im Gasthof „Zum goldenen Schiff“ eine öffentliche Zimmererversammlung. Ueber: „Die Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe und die Unternehmerverbände“ referirte Kamerad Knüpfer-Berlin. Er kritisirte zunächst den schwachen Besuch der Versammlung, trotzdem dieselbe genügend bekannt gemacht worden sei. Nachdem er den Zweck, warum die Unternehmer in allen Städten Deutschlands Arbeitgeberverbände gründen, sehr verständlich erläutert hatte, forderte er die Anwesenden auf, sich zu ernennen und Mann für Mann dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands beizutreten. Grüntner schließt sich diesen Ausführungen an. Kollege Weimer, Maurer, bedauert, daß eine Arbeitszeit am Ort bestehe, die

allem kulturellen Fortschritt Hohn spreche. Es werde noch 11 Stunden gearbeitet und zwar von früh 6 bis Mittags 12 Uhr, einschließlich einer halben Stunde Frühstückspause und dann von 12 1/2 bis Abends 6 Uhr ohne Vesperpause. Diese Umstände beweisen, daß es die höchste Zeit ist, aus dem Stumpfsein zu erwachen und menschenwürdige Verhältnisse zu erkämpfen. Nach diesem ließen sich acht Kameraden in den Verband aufnehmen. Zwei Kameraden verpflichteten sich, das Veräumte nachzuholen. Drei andere Kameraden bewiesen ihre Feigheit dadurch, daß sie sich, als zur Aufnahme geschritten wurde, heimlich entfernten. Im Punkt „Gewerkschaftliches“ wurde beschlossen, daß der erste Zahlabend am Sonnabend, den 14. April, Abends von 6 Uhr an, stattfindet und dann jeden Sonnabend. Grüntner fordert nun die Kameraden nochmals auf, recht zahlreich am Zahlabend zu erscheinen, und meint, es müsse sich Jeder zur Pflicht machen, jede Woche ein Mitglied zu gewinnen, dann werde die Zahlstelle Meissen wieder im Stande sein, das Veräumte nachzuholen.

Duisburg. Am 1. April referirte hier in einer öffentlichen Zimmererversammlung Kamerad Rathmann aus Hamburg. Dieselbe war von 110 Zimmerern besucht. Das Thema lautete: „Die Lohnkämpfe der Zimmerer Deutschlands und die Unternehmerverbände“. In begeisternder Rede führte Rathmann aus, wie die Unternehmer die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter zu unterdrücken suchen und wie dem Arbeiter das Mark aus den Knochen gezogen wird. Durch mehrere Beispiele zeigte er, wie durch das Submissionswesen Arbeiten zu Schundpreisen übernommen und der Fehlbetrag aus den Knochen der Arbeiter herauszupressen versucht wird. Er führte ferner diverse Uebelstände an, die die moderne Wirtschaft zeitigt, wie u. A. die vielen Unglücksfälle im Baufach. Er geißelte dann die Wirtschaft der Unfall-Versicherungsgesellschaft in scharfer Weise und empfiehlt zur Abhilfe aller Uebelstände und zur Verbesserung der erbärmlichen Zustände die Organisation des Verbandes der Zimmerer Deutschlands. Er forderte die Kameraden zur Mitgliederhaft auf und ermahnte sie, treue Kämpfer der großen Sache zu werden und Aufklärung unter den Kameraden zu verbreiten. In der Diskussion sprachen verschiedene Redner und geißelten die ärgerlichen Zustände. Auch sie forderten, daß mehr als bisher für die Agitation am Orte geforgt werde. Mit einem Hoch auf die Zimmererbewegung schloß die Versammlung.

Eberfeld. Am Sonntag, den 1. April, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Vorstehende berichtete, daß das an die Arbeitgeber gerichtete Schreiben betreffs unserer Lohnforderung vom vorigen Jahre, wonach die zehnstündige Arbeitszeit am 1. April d. J. in Kraft treten sollte, bis jetzt nur von einem Meister beantwortet sei. Dieser habe unsere Vereinbarungen vom vorigen Jahre voll und ganz gebilligt. Alle anderen Arbeitgeber haben sich noch nicht genügend gefühlt, uns eine Antwort zukommen zu lassen. Öffentlich werden sie in kurzer Zeit das Veräumte nachholen. Der Vorstehende machte deshalb die Kameraden darauf aufmerksam, daß sie ihr Augenmerk darauf richten, daß die zehnstündige Arbeitszeit auf allen Plätzen eingehalten wird und in der nächsten Versammlung darüber Bericht zu erstatten. Dann berichtete der Delegirte von der Gewerkschaftskommission, daß in der letzten Sitzung beschlossen sei, vierteljährlich M. 70 an die Baukontrollkommission zu entrichten. Hiermit erklärte sich die Versammlung einverstanden. Ferner wurde die Kolportage des „Zimmerer“ dem Kameraden Gahn übertragen und demselben hierfür pro Mitglied und Monat 10 % bewilligt. Da Kamerad Lochholz seinen Posten als Kassirer niederlegte, wurde Hoppe als erster und Semgrüner als zweiter Kassirer gewählt.

Gießen. Am 4. April fand unsere erste Mitgliederversammlung statt. Es ließen sich noch vier Kameraden aufnehmen und ein fremder Kamerad meldete sich an. Wir sind nun 17 Mitglieder von 45 hier arbeitenden Zimmerern. Beschlossen wurde, einen Lokalfonds zu gründen. Vom 1. April bis Oktober sollen die unverheiratheten Kameraden pro Woche 10 % und die Verheiratheten 5 % an Beitrag entrichten, und außerdem sollen die Unverheiratheten mindestens alle Woche eine Marke der Hauptkasse nehmen. Ferner wurde beschlossen, die erhaltenen Beitragsmarken à 20 % aufzubringen und dann 25 %-Marken zu leben, da die Löhne hier sehr verschieden sind. Es werden Stundenlöhne von 27-34 % gezahlt und die Minimal-Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, doch wird im Sommer sogar 12-14 Stunden gearbeitet. Die Stellungnahme zu den Ueberstunden wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Die Versammlungen finden jeden Mittwoch nach dem 1. jedes Monats statt.

Erfurt. Am 2. April fand im Gasthause „Zum Gotthardt“ eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Ueber „Die Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe und die Unternehmerverbände“ hielt Kamerad Walter aus Dortmund einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 14, Bericht aus Braunschweig.) An den Vortrag knüpfte sich eine Diskussion, in der mehrere Redner im Sinne des Referats sprachen. In „Verschiedenes“ wurde über die Feier des 1. Mai diskutirt und auf Antrag von Zünemann beschlossen, Morgens früh 6 Uhr eine Versammlung abzuhalten. Zum Schluß ermahnte der Referent, die noch Fernstehenden dem Verbands zuzuführen.

Frankfurt a. d. O. In der Mitgliederversammlung am 3. April wurde, da der bisherige Vorstehende sein Amt niederlegte, Kamerad Krüger gewählt. Dann erstattete Kaufke den Bericht von der Provinzialkonferenz. (Bericht siehe „Zimmerer“ Nr. 14.) Dann erstattete der Delegirte vom Gewerkschaftskartell den Bericht. Ueber die Maifeier konnte nichts beschlossen werden, da die Versammlung sehr schlecht besucht war. Pflicht der Zimmerer jedoch ist es, wenigstens Abends zur Versammlung und zum Kommerz zu erscheinen. Zur Agitation wurde beschlossen, nach Ostern eine öffentliche Versammlung abzuhalten, wo Kamerad Knüpfer-Berlin referiren wird. Desgleichen sollen die uns vom Hauptvorstand gesandten Flugblätter in der Umgegend verbreitet werden. Dann wurde ein Schreiben der Kärntner Kameraden verlesen, worin sie uns mittheilten, daß sie wegen einer Lohnforderung die Arbeit niedergelegt haben. Hierauf Schluß.

Görlitz. Welche Interesslosigkeit unter den hiesigen Zimmerern herrscht, zeigte recht deutlich die öffentliche Versammlung, welche am Montag, den 2. April im „Konzerthaus“ tagte; selbige war von ungefähr 30 Mann besucht. Kamerad Knüpfer aus Berlin hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Die Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe und die Unternehmerverbände“. Referent erläuterte die Entwicklung unseres Verbandes und schilderte die Hindernisse, die uns von allen Seiten bereitet werden. Er forderte alle Anwesenden auf, unablässig für die Ausbreitung unseres Verbandes zu sorgen, damit auch

wir unsere hiesigen Verhältnisse verbessern können. Es müsse doch jedem Zimmerer einleuchten, daß wir von keiner Seite Entgegenkommen finden. Er betonte noch, daß unsere Regierung einen großen Theil Schuld an der übermäßig langen Arbeitszeit trägt, hierin hätten schon längst andere Zustände geschaffen werden müssen. In der Diskussion wurde von einigen Kameraden auf den Nisch'schen Neubau aufmerksam gemacht. Derselbe ist erst auf unsere Veranlassung von der Behörde gesperrt worden. In seinem Schlussworte gab der Referent uns einige Winke betreffs dieses und ähnlicher Fälle.

Gotha. Eine nur schwach besuchte Zimmererversammlung tagte hier am 8. April. Kamerad Walter aus Dortmund hielt einen sehr interessanten Vortrag über: „Die Lohnkämpfe im Zimmergewerbe und die Unternehmerverbände“. Er wies darauf hin, daß auch die hiesigen Meister zum 4. April eine Versammlung angelegt haben zwecks Anschlusses an den Arbeitgeberverband, die Kameraden aufzuklären. Dann wurde über die Agitation diskutiert, besonders vor dem Walde; diese wurde dem Kameraden Kling übertragen.

Gräfenhain. Am 8. April fand unsere nun mäßig besuchte regelmäßige Mitgliederversammlung im Weich'schen Gasthofe statt. Zunächst wurde das uns zugestellte Flugblatt einer längeren Kritik unterzogen. Es wurde den Kameraden an's Herz gelegt, fest und treu zur Organisation zu halten und die uns noch fernstehenden unserem Verbands beizuführen. Zur Lohnfrage wurde der frühere Beschluß bis auf Weiteres aufrecht erhalten, da doch bis jetzt der Geschäftsgang ein flauer ist. Dann wurde vom Vorsitzenden die uns zugestellte Zuschrift der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer vorgelesen. Diese fand bei den Kameraden allgemeine Zustimmung, so daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, auch hier eine Verwaltungsgesellschaft zu gründen. Da aber der Versammlungsbesuch ein mäßiger war, so wurde die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung zurück gestellt. In „Verschiedenes“ wurden einige Mängel unserer Zahlstelle gerügt; auch wurde des früheren Mitgliedes E. Wegold gedacht. Selbiger hat sich am 9. Februar d. J. beim Vorsitzenden schriftlich abgemeldet und sich gleichzeitig verpflichtet, seine noch über ein Vierteljahr restirende Beiträge zu entrichten. Bis dato ist er seinen Verpflichtungen aber nicht nachgekommen. Es wurde beschlossen, denselben sofort zu freiden und auf seine Verpflichtung Verzicht zu leisten. Mit der Aufforderung, dafür Sorge mit tragen zu wollen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Zwei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen.

Hadersleben. Am 31. März fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher die Lohnkommission Bericht erstattete. (Siehe „Unsere Lohnbewegungen“.) Dann wurde unsere Stellung zum Gewerkschaftskartell besprochen und beschlossen, uns wieder demselben anzuschließen. Die Kameraden Dorenhoff und Nelsen wurden als Delegirte gewählt. Eine rege Debatte entspann sich über die künftige Maisfeier. Da die Mehrzahl der Anwesenden der Meinung ist, daß wir bald daran denken müssen, auch in Hadersleben die Maisfeier festlich zu begehen, so wurde beschlossen, am Nachmittag des 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und um 2 Uhr gemeinsam vom Vereinslokale aus einen Ausflug zu machen. Zu diesem Zweck wurden M. 16 aus der Lokalkasse bewilligt. Wer jedoch am Nachmittag arbeitet, hat für M. 2 Maimarken zu kaufen. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde das Verhalten des Kameraden S. Glashaus gerügt, welcher zum zweiten Mal abgereist ist, ohne seine Verbindlichkeiten in Ordnung zu haben. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, stets fest und treu zur Organisation zu halten. Heute, wo unsere Zahlstelle zehn Jahre besteht, ist schon Manches errungen worden. Mit einem begeisterten Hoch auf unsere Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Jena. Am 5. April fand hier im Gasthof „Zur Krone“ eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die sehr schlecht besucht war. Kamerad Walter aus Dortmund referirte über: „Die wirtschaftlichen Kämpfe im Zimmergewerbe“ (siehe „Zimmerer“ Nr. 14, Bericht aus Braunschweig). Besonders hob Redner hervor, daß gerade im Thüringer Lande noch Vieles für die Organisation gethan werden müsse; denn Thüringen ist eine jener Gegenden, wo die Unternehmer billige Arbeitskräfte suchen. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. — Am. d. Schrift. Es scheint, als wenn die Zimmerer Jena auf den Lorbeer, die sie in zehnwöchentlichen Kämpfen errungen haben, ausruhen. Man sieht, wie die Mitgliederzahl abnimmt, und in dieser sowie anderen Versammlungen erscheinen nur wenige Kameraden und immer dieselben. Wird so ruhig weiter geschlafen, so wird das Wenige, was durch harten Kampf errungen ist, bald wieder verloren sein. Mache es sich doch Jeder zur Pflicht, besuche die Versammlungen und arbeite mit an der Besserung unserer Verhältnisse.

Langenbielau. Unsere Mitgliederversammlung am 4. April war sehr schlecht besucht. Es wurde bemerkt, daß, wenn wir auf einen Erfolg unserer bereits eingeleiteten Bewegung rechnen, zunächst das Interesse der Kameraden geweckt werden muß. Die Meister würden dauernd schweigen, wenn wir mit stark besuchten Versammlungen, dem Zeichen einer guten Vereinigung, aufwarten könnten. Kamerad B. wurde schon vom Meister W. durch Lohnabzüge gemahnet. Zu solchen Ausschreitungen würde man die Meister anspornen, wenn das Interesse der Mitglieder für die Bewegung erlahmte. Kamerad B. hat wieder Arbeit gefunden. Ferner wurde, wie schon im Februar d. J., nochmals über die Lokalfrage diskutiert und beschlossen, von jetzt ab die Mitgliederversammlungen an jedem Dienstag nach dem Essen im Monat in der „Bergbauerei“ abzuhalten.

Markranstädt. Am 3. April tagte eine öffentliche, aber nur sehr schwach besuchte Bauhandwerkerversammlung, mit der Tagesordnung: „Die Lohnkämpfe im Baugewerbe und die Unternehmerverbände“. Als Referent war Kamerad Rösch aus Köln a. Rh. anwesend, welcher den hiesigen Bauhandwerkern darlegte, daß die Lohnkämpfe von Jahr zu Jahr zunehmen und das Unternehmertum sich immer mehr und mehr raffe. den gewerkschaftlichen Organisationen entgegen zu arbeiten. Dann wurde die Interesslosigkeit der Zimmerer vom Vertrauensmann gerügt. Er behauptet, daß die Versammlungen sehr wenig und zum größten Theil garnicht besucht würden. Ferner wurde in Erwähnung gebracht, daß eine neue Sendung Extramarcken eingetroffen ist. Es sei zu wünschen, daß dieselben nicht in einem so geringen Maße verkauft würden, wie im vorigen Jahre. Dann wurden noch verschiedene Mißstände auf städtischen Bauten vorgebracht, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

München. Eine gut besuchte Zimmererverversammlung tagte am Sonntag, den 8. April, im oberen Saale des „Kreuzbräu“.

Der Verbandsvorsitzer Schröder aus Hamburg hielt einen Vortrag über: „Die Entwicklung und der weitere Ausbau des deutschen Zimmererverbandes“. Er ermahnte die Münchener Kameraden, zahlreich dem Verbands beizutreten und darnach zu streben, daß bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeführt werden. Dann wurde der Antrag gestellt, die Lohnkommission zu beauftragen, den Meistern die Forderung auf neunstündige Arbeitszeit und 55 % Minimallohn pro Stunde, sofort zu unterbreiten. Nachdem mehrere Redner dafür gesprochen, tabelle Genosse Schuhmacher die Interesslosigkeit und Gleichgültigkeit der Münchener Zimmerleute und forderte die Nichtmitglieder auf, sogleich dem Verbands beizutreten. Dann wurde folgende, vom Kameraden Dentenrieder eingereichte Resolution angenommen: „Die Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, ist aber der Ansicht, daß schöne Worte nichts mehr nützen, sondern der Hauptvorstand muß einmal seine ganze Kraft auf München verwenden“. Ferner wurde beschlossen, sofort in die Lohnbewegung einzutreten und wurden den Platzdeputirten die nöthigen Instruktionen erteilt. Der vorstehende Antrag auf neun Stunden und 55 % Minimallohn wurde angenommen mit dem Zusatz, wenn drei Viertel der Münchener Zimmerer dem Verbands beitreten. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Oberhausen. Die am Sonntag, den 8. April, tagende Mitgliederversammlung war sehr schlecht besucht, ja, selbst der Vorsitzende glänzte durch Abwesenheit. Da die Kameraden am Sonntag nicht in die Versammlung zu bringen sind, wurde beschlossen, dieselbe am ersten und dritten Samstag im Monat abzuhalten.

Nichtenberg-Franzburg. Eine gut besuchte Versammlung beider Zahlstellen tagte am 8. April in Franzburg. Kamerad Trappe aus Straßburg referirte über: „Die Aufgaben unserer Bewegung im Streit“. Redner erläuterte die zu befolgende Taktik, die Gefahren und Chancen, denen Streikende ausgesetzt sind. Er ermahnte zu größter Besonnenheit und Ruhe, und führte als warnendes Beispiel den Lötzbauer Fall nochmals vor Augen. Dann wurde eine Streikkommission eingesetzt und zwar: Schulz als Vorsitzender, Mewes als Kassirer und Dwarz als Schriftführer. Ferner wurde beschlossen, die Kontrolle täglich auszuüben und die Unterstützung in Franzburg auszusuchen.

Schmölln. Am 3. April fand eine Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle statt, welche gut besucht war. Nach Verlesung des Protokolls wurden vom Vorsitzenden die Hauptpunkte von der Baugewerkskonferenz, welche am 18. und 19. Februar zu Gera stattgefunden, vorgelesen. Diese fanden allgemeinen Anklang. Dann wurde darüber diskutiert, ob sämtliche Kameraden oder nur die Lohnkommission und der gesammte Vorstand mit den Meistern über unsere Lohnfrage unterhandeln sollen. Zu dieser Versammlung waren auch die Meister geladen, aber nicht Einer war erschienen. Eine Vereinbarung war also unmöglich.

Swinemünde. Am Sonntag, den 14. April, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Von den 106 Mitgliedern der Zahlstelle waren ganze 15 erschienen. Wahrlich ein getreues Bild der grenzenlosen Interesslosigkeit der hiesigen Kameraden. Viele Kameraden gehören zwar dem Verbands an, aber mitzuarbeiten fällt ihnen nicht ein; die Hauptsache ist, daß sie des Sonnabends ihren Lohn einstreichen. Um 2 Uhr war die Versammlung anberaumt; unsere Kameraden aber denken: „Kommen wir heute nicht, dann morgen!“ usw. Selbst unser Vorsitzender hielt es nicht für nöthig, der Versammlung beizuwohnen, sondern vertrieb sich die Zeit mit Kartenspiel. Daß unter den Umständen die Organisation nicht gedeiht, muß verständlich sein. Es ist hier eine lustige Wirthschaft! Die vielen Kameraden, die dem Verbands noch nicht angehören, erklären rumbweg: „Der Verband hat für uns keinen Zweck“. Sie arbeiten von Morgens früh bis Abends spät, Sonntags und Alltags, und kommt ein Unberufener in ihr Gehege, so wird der Meister auf denselben aufmerksam gemacht. Unter diesen Umständen darf man sich nicht darüber wundern, daß die Meister zahlen, was sie wollen. Wenn hier nicht andere Zustände Platz greifen, kommen wir nicht vorwärts. Hoffen wir, daß die Kameraden in der nächsten Versammlung vollzählig erscheinen.

Taucha. Am 5. April referirte hier in einer gut besuchten Zimmererversammlung Kamerad Rösch aus Köln über: „Die Lohnkämpfe im Zimmergewerbe und die Unternehmerverbände“ (siehe Nr. 14 d. Bl.) Bericht aus Frankfurt a. M.) Er ermunterte die Kameraden, recht rege für den Verband zu agitieren und demselben alle Kameraden zuzuführen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Dann wurde beschlossen, die im Streit befindlichen hiesigen Maurer im Nothfalle zu unterstützen, ferner, den 1. Mai zu feiern und gemeinschaftlich einen Spaziergang nach Siederitz zu machen. Mit der Mahnung, in Zukunft recht fleißig die Versammlungen zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Uelzen. Am 1. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Dieselbe war ziemlich gut besucht. Es wurde eine neue Lohnkommission gewählt, welche gemeinschaftlich mit dem Lokalverband der Maurer Uelzens einen Lohnarif ausarbeiten soll zwecks Regelung der Arbeitszeit in den Wintermonaten, und solchen den Werkmeistern zustellen. Ferner wurden verschiedene Mißstände und Fragen betreffs des Lokalverbandes vorgebracht und erläutert. Es traten drei Kameraden dem Verbands bei.

Wilhelmsburg. Am 1. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zur Lohnbewegung wurde erwählt, daß der eingeschlagene Weg auch weiter gegangen werde. Auf Antrag von St. wurde beschlossen, daß, wenn in Hamburg etwas Positives herauskommt, die hiesige Lohnkommission sofort wieder in Funktion tritt. In „Verschiedenes“ wurde das Verhalten einiger Kameraden sehr getadelt, weil sie Sonntagsarbeit verrichten. Ferner wurde ein Schreiben vom Hauptkassirer Römer herlesen, wonach derselbe von der Zahlstelle noch 410 Marken à 10 % und 573 Marken à 30 % haben will. Da der Kassirer, Kamerad Hinrichsen, das Gegentheil behauptet, beschloß die Versammlung, daß der frühere Kassirer A. Köster und Kamerad Hinrichsen selbst zum Hauptkassirer gehen, um die Sache zu regeln. Ferner wurde beschlossen, die Zahlstelle Harburg zu ersuchen, diejenigen Kameraden, welche in Wilhelmsburg wohnhaft sind und in Harburg dem Verbands angehören, diese nach hier zu verweisen, da laut Generalversammlungsbeschluß ein Jeder dort dem Verbands angehören soll, wo er wohnhaft ist. Zur Frage der Maisfeier wurde einstimmig beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern und uns den Hamburger Genossen anzuschließen. Wenn Kameraden hierdurch gemahnet werden, sollen diese unterthig werden. Bezüglich der Vertretung im „Zimmerer“, betreffend die Entstellung des Protokolls der Generalversammlung, wurde beschlossen, die Sache weiter zu ver-

folgen, Exemplare drucken zu lassen und diese an die Vorstände zu versenden, damit diese es in den Versammlungen vorlegen. Zum Schluß gab der Kartelldelegirte noch den Bericht von den Kartelligungen.

Zeitz. Am Montag, den 2. April, tagte eine öffentliche Zimmererverammlung. Kamerad Rösch aus Köln hielt einen Vortrag über: „Die Lohnkämpfe im Zimmergewerbe und die Unternehmerverbände“, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Hieran knüpfte sich eine Diskussion. Im zweiten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zu einer Baukontrollkommission“, wurden die Mißstände, wie sie hier auf Bauten vorgekommen sind, einer Kritik unterzogen. Sodann wurden die Kameraden selbst und Wolf als Baukontrollreure vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Da die Unterstützung für Gemahregelte laut Statut hier M. 1,60 pro Tag beträgt, wurde einstimmig ein Antrag angenommen, dieselbe auf M. 2,50 zu erhöhen und den fehlenden Betrag aus der Lokalkasse zu decken. Nach „Verschiedenes“ folgte Schluß der Versammlung.

Vermischtes.

Lehrplan der Arbeiter-Bildungsschule in Berlin für das zweite Quartal 1900, Neue Nöstr. 3, Hof I, Abends 9 Uhr. Beginn der Kurse: Montag, den 28. April: Nationalökonomie (Marx' ökonomische Lehren), Vortragender Dr. Conrad Schmidt. Donnerstag, den 26. April: Redebildung (Referate und Diskussionen über Themata aus dem wirtschaftlichen, gewerkschaftlichen und geistigen Leben), Vortragender Rechtsanwält Viktor Fränkl. Freitag, den 27. April: Geschichte (Kultur und Kunstgeschichte im 19. Jahrhundert), Vortragender Dr. Rudolf Steiner.

Abrechnung der Verbandszahlstelle Berlin über das 1. Quartal 1900.

Einnahme.

155 Eintrittsgebühren à 50 %	M. 77,50
29 „ „ „ 1,50	43,50
20524 Wochenbeiträge à 15 %	3078,60
358 „ „ „ 30 %	107,40
Sonstige Einnahmen:	
Berauslagte Prozesskosten zurück vom „Verein der Zimmerer Berlins“	15,—
Für Abonnement des „Zimmerer“	5,70
Fellerfassung vom 24. Februar	5,85
Zinsen vom Jahre 1899	29,15
Für Expedition	443,40
Bestand der Lokalkasse am Schlusse des 4. Quart. 1899	1492,29
Summa	M. 5288,39

Ausgabe.

An die Hauptkasse gesandt in Baar	M. 2167,91
Quittungen	477,69
Leihweise an Kameraden	95,—
Unterstützung an hilfsbedürftige Kameraden	2,50
Für Revisionentschädigung	10,40
„ Bücher und Zeitschriften	16,20
„ Kränze an verstorbene Kameraden	36,30
Beitrag an die Agitationskommission	50,—
Entschädigung an den Schriftführer	10,—
Für die freitenden Vergarbeiter	500,—
Dekoration zur 4. Provinzialkonferenz	6,—
Für Sitzungsentchädigungen	9,—
Defizit bei der Bezirksversammlung Bezirk 6	13,35
Für Porto	88,35
„ Expedition	582,08
Bestand der Lokalkasse	1273,61
Summa	M. 5288,39

Konto mit der Hauptkasse.

60 Bzt. von M. 3307	M. 2645,60
An die Hauptkasse gesandt	2645,60
Berlin, den 13. April 1900.	
Für den Vorstand:	
S. Knüpfer, 1. Vorsitzender. S. Rube, 1. Kassirer.	
Die Revisoren:	
Ab. Werner, Drontheimerstr. 1. Mag. Rülke, Weidenweg 71.	
Wilhelm Mühlhew, Goltzstr. 16.	

Abrechnung des örtlichen Fonds der Zahlstellen Berlin u. Umgegend.

Einnahme.

22705 Marken à 20 % (1900)	M. 4541,—
813 „ „ „ 20 % (1899)	162,60
Zinsen für angelegte Kapitalien (1899)	196,55
Für herausgelagte Insertionsgebühren durch Fischer zurück	18,—
Fellerfassungen vom 28. Januar und 25. März, zusammen	13,65
Bestand vom 4. Quartal 1899	12106,89
Summa	M. 17038,89

Ausgabe.

Für Drucksachen	M. 548,30
„ Rechtschutz	2,30
„ Agitation	4,30
„ Bücher, Bureau- und Schreibutensilien	21,40
„ Bücher und Zeitungen	4,25
„ ein Referat am 25. März	6,—
„ Inserate im „Vorwärts“	6,—
„ Revisions-Entschädigung	16,—
„ Sitzungs-Entschädigung	58,75
„ Miete, Gas und Telephon	46,33
„ Lohnentschädigung	573,50
„ Manfokogelder	100,55
„ Invaliditäts-Beiträge an Rube	1,95
„ herausgelagte Porto	60,40
„ Fahrgebühren	36,65
„ die freitenden Holzarbeiter	2000,—
„ einen Kranz für die Märzgefallenen	20,—
„ Streikunterstützung	30,50
„ Reiseunterstützung	1,50
„ frei abgestempelte Organisationsbeiträge	185,90
Summa	M. 3724,58

Bilanz.

Einnahme.....	M. 17088,89
Ausgabe.....	" 3724,58
Bestand... M. 13314,11	
Marken-Abrechnung.	
Bestand am 17. Januar 1900.....	39238 Stück
Abgerechnet bis zum 19. April 1900.....	22705 "
bleibt Bestand.....	16533 Stück
Bestand am 17. Januar 1899 (blau).....	4002 Stück
Abgerechnet bis zum 18. April.....	813 "
bleibt Bestand.....	3189 Stück

Wetlin, den 13. April 1900.

Die Revisoren:

- Albert Werner, Dronthheimerstr. 1. Mag. Kluge, Weibensweg 71. Wilh. Münchow, Goltzstr. 16.
 - Karl Schrobbsdorf, Charlottenburg. Gustav Seife, Nizdorf.
- Für den Vorstand:
S. Knüpfer, 1. Vorsitzender. S. Rube, 1. Kassirer.

Arbeitslosigkeit in Bremerhaven, Geestemünde und Lehe. Wie uns von dort mitgeteilt wird, herrscht gegenwärtig eine ziemlich umfangreiche Arbeitslosigkeit, so daß viele Zimmerer auf Verfesten Unterkünften suchen. Auswärtigen Kameraden wird im eigenen Interesse getathet, nicht nach dort zu kommen.

Sterbetafel.

Schwerin. Am 7. April starb Kamerad F. Wulf, geboren am 2. September 1875 zu Jarensdorf. Die Todesursache ist eine auf unerklärte Weise herbeigeführte Gehirnerschütterung.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Bei einem Abbruch auf der Schweißstraße in Breslau, den der Zimmermeister H. Beck ausführt, stürzten zwei Zimmerer ab. Einer erlitt einen doppelten Rippenbruch, der Andere den Bruch eines Fingers.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Hannover, 28. März. Unter der Anklage des Vergehens gegen die anerkannten Regeln der Baukunst im Zusammenhang mit fahrlässiger Körperverletzung standen der Maurermeister Heinrich Ahlers und Maurerpolter Gustav Kullik vor der hiesigen Strafkammer. Die beiden haben bei Leitung und Ausführung eines Neubaus in der Kellerstraße schlechtes Material zu einer Betondecke verwandt und die Stützen dieser Decken zu früh weggeworfen. Der Arbeiter Westmarin ist durch die herabstürzende Decke erheblich verletzt. Das Gericht hielt eine grobe Fahrlässigkeit der Angeklagten für erwiesen; Ahlers erhielt M. 150 Geldstrafe ebent. 50 Tage Gefängnis, Kullik M. 30 Geldstrafe ebent. 3 Tage Gefängnis.

Eine recht häßliche Unfälle kam in der Strafkammerverhandlung am 13. März in Hamburg mit zur Sprache: Der Arbeiter B. ist wegen fahrlässiger Körperverletzung unter Außerachtlassung einer Berufspflicht und wegen Vergehens gegen die allgemeinen Regeln der Baukunst angeklagt. Dem Maurermeister Nießberg ist von der Baudeputation die Herstellung der Decken in dem Neubau des Verwaltungsgebäudes für die Allgemeine Armenanstalt übertragen worden. A. hatte seinerseits die Ausführung der Arbeit einer Kolonne Arbeiter, deren Vorarbeiter B. war, übergeben. Die Materialmischung sollte so hergestellt werden, daß sich verhielt wie Zement zu Sand zu Stein wie 1:3:6. B. soll nun diese Mischungsbestimmungen fortgesetzt unbeachtet gelassen haben, indem er die Füllungsmaße mit mehr Sand hergestellt bzw. habe herstellen lassen, als kontraktlich bedungen war. Er soll seine Mitarbeiter angehalten haben, die Masse weniger fett herzustellen. Nur, wenn Reibproben stattfanden, soll der Vorbericht gemäß gemischt sein. B. hat von seiner Handlungsweise keinen Vortheil gehabt; der Beweggrund wird in dem Bestreben gesehen, sich seinem Arbeitgeber A. angenehm zu machen. Um die Legung eines Zementfußbodens in der nächst hohen Etage auszuführen, bestieg der Maurer Lampe die Decke in der zweiten Etage des Baues. Er brach sofort ein und stürzte in die erste Etage hinunter, wodurch er Verletzungen am Arme und an der linken Hand erlitt, infolge dessen er 14 Tage erwerbsunfähig gewesen ist. Nach der Vernehmung einer Reihe von Zeugen und der Sachverständigen spricht der Gerichtshof den Angeklagten Kostenlos frei. — Wenn sich die Sache mit der Mischung so verhält und auch das Leitmotiv richtig angegeben ist, so muß die Handlung auf das Schärfste gemißbilligt werden. Freilich könnten solche Sachen nicht vorkommen, wenn man sich auch in Hamburg entschließen könnte, unter allen Umständen den Unternehmern für Aufsichten verantwortlich zu machen.

Köln, 5. April. Gestern Abend entschied die hiesige erste Strafkammer nach zweitägiger Verhandlung über die strafrechtliche Verantwortlichkeit für ein Baufall, das vor mehr als zwei Jahren die hiesige Bevölkerung in Aufregung versetzt hatte. Am 2. März 1898 stürzte beim Umbau des Hauses Apostelstraße 76 eine Zwischenmauer ein und begrub unter den Trümmern eine Anzahl von Arbeitern, von denen drei todt und drei mit mehr oder minder schweren Verletzungen unter dem Schutt hervorgeragt wurden. Angeklagt waren der Architekt und Baunternehmer Mathieu Olberg und der Bauführer Johann Jacob Schmitz. Die Leitung des Umbaus war dem Bauführer Schmitz von Olberg übertragen worden, jedoch so, daß Olberg sich die Oberleitung vorbehielt. Durch die Wegnahme der verfallenden Stützmauern, durch die theilweise Entfernung der Balkenlager und durch das Abschneiden des Mauerfußes soll nach der erhobenen Anklage die Standsfähigkeit der betreffenden Quermauer beeinträchtigt und durch die Wegnahme der letzten Scheidemauer an der Durchfahrt ihrer letzten Stütze beraubt worden sein. Dazu kam noch, daß die Mauer an sich schon durch die bei Errichtung des Gebäudes erfolgte Einlage von acht Heiz- und drei Rauch-

rohren sehr geschwächt war, und daß den beiden Angeklagten dieser Umstand bekannt gewesen sein muß. Weiter soll durch den Ausbruch eines Aufzugschachtes, der den Zusammenhang des nördlichen Theiles der Quermauer mit dem südlichen aufhob, und durch den Durchbruch der Thür im Erdgeschoß eine wesentliche Veränderung in der Lastverteilung entstanden und durch das Ausschlagen des Bogens über dem Kellerfenster die letzte Verspannung in der Quermauer fortgefallen sein. Diese Umstände haben nach dem Gutachten mehrerer Sachverständiger den Einsturz herbeigeführt. Die Anklage gegen Beide lautete dahin: 1. bei der Leitung und Ausführung eines Bauwerkes wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verfahren gehandelt zu haben, daß hierdurch für andere Personen Gefahr entstand; 2. durch ihre Fahrlässigkeit den Tod dreier Menschen und die Körperverletzung dreier Personen verursacht zu haben und zwar, indem sie bei der Ausführung ihres Berufes diejenige Aufmerksamkeit außer Acht ließen, zu der sie verpflichtet waren; 3. an einem Gebäude eine Tragwand ohne vorgängigen Erlaßniß der zuständigen Behörde verändert zu haben. Vergehen und Uebertretung gegen §§ 330, 222, 230 und 73 des Strafgesetzbuches, sowie §§ 1, 50e der Baupolizeiverordnung des Regierungspräsidenten von Köln vom 20. März 1894. In dieser Sache hatte bereits am 19. Januar v. J. eine Verhandlung vor der dritten Strafkammer stattgefunden. Bei den sich widersprechenden Urtheilen der Sachverständigen hatte das Gericht die Sache vertagt und angeordnet, die Herren Bauath Peiffhofen aus Düsseldorf, Bagweiler und Regierungsbaumeister Peters sollten ein neues Gutachten abfassen, und dieses sollte dann bei den zu ernennenden Ober-Sachverständigen zirkuliren. Mit dem Obergutachten wurden Professor Inge-Nachen, Professor Landberg-Darmstadt und Geheimer Bauath Müller-Berlin betraut, von denen Professor Geheimer Bauath Inge-Nachen ausschied, weil ihm die Abgabe eines Gutachtens von seiner vorgelegten Behörde untersagt worden war. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Geweiler. Vertheidiger waren die Rechtsanwälte: Schumacher, Dr. Mannheim, Dr. Scheiff und Deibel. Zugezogen waren 13 Sachverständige und 32 Zeugen. Die Vernehmung der vor dem Einsturz beschäftigten Arbeiter förderte im Wesentlichen nichts Neues zu Tage. Sie schilderten ihre einzelnen Wahrnehmungen vor und während des Einsturzes. Die Sachverständigen waren auch diesmal wieder getheilte Meinung. Sachverständiger Architekt und Maurermeister Ferdinand Schmitz, der das Haus vor dem Umbau zu kaufen beabsichtigte, bezeichnete den baulichen Zustand desselben als sehr gut, es sei von seinem Kollegen Simon Voß für Baumeister Walle gekauft worden. — Geheimer Bauath Pfaltme bezeichnete die Wegnahme und Wiedereinfügung der Träger über der Thür in der eingestürzten Mauer, die Ausführung des Schüttes für den Aufzug und das Abschneiden am Fuße derselben, sowie die Wegnahme der sämtlichen seitlichen Verfestigungen als Ursache des Einsturzes. Das gesündeste Stück der Mauer sei entfernt worden und die Mauer in einem sehr schlechten Zustande gewesen. Der Sachverständige bezeichnete es als ein Glück, daß die geschwächte Mauer damals eingestürzt sei, denn sie sei bereits im Verzug gewesen, hätte später das Treppenhochst fragen sollen, das unter Umständen von 1500 Personen betreten worden wäre. Wenn die Mauer gesund gewesen wäre, hätten die Arbeiter daran vorgekommen werden können. Olberg hätte sich vorher von dem schlechten Zustande der Mauer überzeugen können. Schmitz habe die Anordnungen des Angeklagten D. befolgt müssen. Der Träger sei ein schwacher Punkt gewesen, der durch die Wegnahme der Zwischenmauer besonders geschwächt worden sei. — Königlicher Bauath und Kreisbau-Inspektor Freyse schloß sich, ebenso wie auch Bauath A. D. Schellen und Architekt und Maurermeister Ferd. Schmitz, dieser Ansicht an. Herr Schellen tabelte besonders die Vornahme von Steinhauerarbeiten auf dem ersten Stockwerk. Es seien fünf bis sechs Steine herausgezogen worden im Gewicht von etwa 20 Zentnern; das sei an und für sich nicht schlimm, aber durch das Behalten sei eine schädliche Vibration der Mauer entstanden. Schon das Fallen eines dieser Steine hätte den Einsturz herbeiführen können. — Gutachter Geheimer Bauath Gunk bezeichnete die schwache Auflage des Trägers als Ursache des Unglücks. — Polizei-Bauath Otto Müldert schloß sich dem Gutachten der zuerst vernommenen vier Sachverständigen an. Herr Müldert führte noch an, daß in der zum Umbau von Olberg eingereichte Zeichnung die Heiz- und Rauchrohre nicht eingezeichnet gewesen seien, sonst würde er als Techniker sofort gesagt haben, das wird nicht genehmigt. — Stadtbauath Peiffhofen selbst erklärte, die Ursache des Unglücks sei in der unglücklichen Trägerauflage zu suchen. Er würde gerade so gehandelt haben, wie Herr Olberg. — Regierungsbaumeister A. D. Peters, jetzt Obergeringenieur der Bahnhöfe Maschinenfabrik, schloß sich dieser Ansicht an, glaubt auch, daß die Mauer vielleicht eingestürzt wäre, wenn man keine Arbeiten daran vorgenommen hätte. — Herr Hähl führte weiter aus, er schließe aus dem Umstande, daß die Mauer nach der anderen Seite fiel, daß die Wegnahme der letzten Zwischenwand ohne Einfluß auf den Einsturz war. — Gepräfiter Maurer- und Zimmermeister Nikola Bagweiler, der in seiner Ansicht mit den Herren Peters und Peiffhofen übereinstimmte, führte aus, die Mauer sei an der Trägerauflage so belastet gewesen, daß es geradezu fabelhaft sei, daß sie so lange gehalten hat. Zum besseren Verständnis sei hier angeführt, daß der in Frage stehende Träger 45 cm in der Frontmauer nach der Brinkgasse zu stark und mit dem anderen Ende auf der zusammengefügten Mauer auflag. Diese Auflage betrug nur 18 cm. Der Balken, der zwischen dem beiden Schienen lag, die den Träger bildeten, war an der 18 cm breiten Auflage ausgestemmt, um ein Heizrohr durchzulassen. Herr Bagweiler bemerkte, daß auf der Stelle der Pfeilerauflage eine zehnmal stärkere Belastung des Mauerwerks gewesen sei, als die Stadt Köln gestatte. Dieser Druck vermochte die Mauer inwendig. Eine regelrechte Benutzung des Hauses hätte den Einsturz schon früher herbeigeführt. Erschütterungen durch vorgenommene Arbeiten hätten wahrscheinlich den Träger zum Einsturz gebracht. Die Sachverständigen Eigenbau- und Betriebs-Inspektor Marquise, Architekt und Maurermeister Wilhelm Thiene, Architekt Weid, Architekt Joseph Croner, Architekt Wilhelm Fassbender und Zimmermeister Königstein stimmten dem bei. Geheimer Regierungsrath Professor Heinrich Müller-Breslau und Geheimer Bauath Theodor Landberg, Professor an der technischen Hochschule zu Darmstadt, erklärten als Obergutachter, der Einsturz sei verursacht durch das ungenügende Aufliegen der beiden Träger, die abgerückt seien. In Verbindung damit stehe die Entfernung der hinteren Zwischenmauer. Wenn diese stehen geblieben, wäre die Mauer möglicherweise nicht eingestürzt. Diese Mauer aber habe er fortnehmen dürfen, da die städtische Baupolizei deren Entfernung gestattet habe. — Der Staatsanwalt beantragte, soweit es sich

um die fahrlässige Tödtung und fahrlässige Körperverletzung handelt, die Freisprechung beider Angeklagten; wegen der Uebertretung der baupolizeilichen Vorschriften sei Olberg mit einer Geldbuße zu bestrafen. Das Urtheil lautete auf Freisprechung von der Anklage wegen fahrlässiger Tödtung und Körperverletzung; wegen der Uebertretung wurde Olberg mit M. 20 bestraft. Die Kosten der Vertheidigung des Angeklagten Schmitz wurden der Staatskasse auferlegt. Die gegen Olberg erklärte Strafe wurde durch die Untersuchungshaft als verbüßt erklärt.

Baukontrolle und Bauaufsicht in Bayern. Die oft wiederholten Verheißungen, daß in Bayern eine Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter erlassen werden würde, sind, wie es scheint, in Erfüllung gegangen. Im offiziellen Gesetz- und Verordnungsblatte ist eine solche Verordnung erlassen worden, der das Nachstehende zu entnehmen ist:

Es wird zunächst für den Beginn eines jeden genehmigungspflichtigen Baues und jeder mit einem solchen zusammenhängenden Abruchsarbeit, eine Anzeigepflicht der Bauherren eingeführt, welche eine ordentliche Baukontrolle ermöglichen soll. Bei größeren und schwierigen Bauten kann eine Anzeige von nun an auch für den Zeitpunkt der Vollendung der Grundmauern und des Dachstuhles (als für die beibehaltenen Hauptabschnitte einer Bauführung) durch die Baupolizeibehörde vorgeschrieben werden. Um im Einzelfalle die Aufführung eines Baues durch eine notorisch unzuverlässige Persönlichkeit verhindern zu können, wird der Baupolizeibehörde die Befugniß eingeräumt, bis zur Behebung eines diesbezüglichen Umstandes die Zutrittstafel oder Fortführung der Bauarbeiten zu untersagen. Jeder Bauherr muß künftig die Verantwortung für die Sicherheit der Bauführung durch unterschriebene Erklärung übernehmen, damit vorkommenden Falles ein Verschulden leichter festzustellen ist. Gegenüber dem im Baugewerbe einwirkenden Spekulanten- und Strohmännerwesen kann in der Weise vorgegangen werden, daß die Ausführung der Pläne von der Entrichtung der betreffenden Gebühre und eines angemessenen Vorkaufes für die Kosten der Baukontrolle welche dem Bauherrn zur Last fallen, abhängig gemacht werden darf. — Die wichtigsten und einschneidendsten Neuerungen bringt die Verordnung auf dem Gebiete der Baukontrolle. Eine solche war bisher obligatorisch nur als Schlußbestimmung vorgeschrieben, dagegen hatte eine Nachschau während der Bauführung nur nach Thunlichkeith und ohne Verursachung besonderer Kosten einzutreten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Art der Kontrolle in keiner Weise mehr ausreichte, und daß gerade in einer strengen Nachschau während der Bauführung ein wesentliches Mittel gegeben sei, um Mängel am Bau rechtzeitig zu entdecken und abzustellen; Bauunfälle zu verhüten und überhaupt allen den Mißständen bei der Bauführung, die das Leben, die Gesundheit oder Sittlichkeit gefährden, wirksam entgegen zu treten. Zu diesem Zwecke wurde die Baukontrolle nicht nur hinsichtlich des Zeitpunktes, an welchem sie einzusetzen hat, sondern auch hinsichtlich der Gegenstände, worauf sie zu richten ist, im öffentlichen Interesse erheblich erweitert und verschärft. Diese Ausgestaltung der Baukontrolle erfordert aber an Orten mit stark entwickelter Bauhätigkeit auch neue Kontrollorgane, denn die den Polizeibehörden beigegebenen Techniker und Ingenieure, welche ohnehin stark belastet sind, werden den erweiterten Aufgaben kaum mehr gewachsen sein. Eine Vermehrung des höheren technischen Personals würde mit erheblichen Kosten für die Bauherren und die Bauunternehmer verbunden sein. Mit der Allerhöchsten Verordnung wird daher in dieser Hinsicht nach reiflicher Erwägung ein neuer Weg beschritten, indem zu Hilfsorganen der Baupolizeibehörden, speziell für die Baukontrolle, Bauaufseher aus dem Arbeiterstande herangezogen werden dürfen. Selbstverständlich können hierzu nur ganz befähigte und zuverlässige Leute genommen werden, welche an Orten, wo ein Bedürfnis besteht, von der Baupolizeibehörde, unter Würdigung etwaiger Vorschläge aus Interessentenkreisen ausgewählt, in Dienst genommen und verpflichtet werden. Die Behörde hat die Bezüge der Bauaufseher durch Dienstvertrag oder Gehältnisregulativ festzusetzen und das gesammte Dienstverhältnis derselben zu regeln. Nach Anleitung ihrer vorgelegten Behörden sollen die Bauaufseher die Sachverständigen bei ihren Aufgaben, soweit diese nicht höhere technische Vorbildung voraussetzen, unterstützen und ihr Augenmerk besonders auf die Sicherheit der Gerüste, Verholzungen u. s. w., auf die Beschaffenheit des Materials, Zubereitung des Mörtels, sowie auf gefährliche oder störende Zustände an den Bauplänen richten, um etwaige Mißstände der Behörde behufs Abstellung zur Anzeige bringen zu können. Eine besondere Garantie mußte dafür geschaffen werden, daß diesen Kontrollorganen eine von Arbeitgebern und Arbeitern möglichst unabhängige Stellung gesichert bleibe; der zum Bauaufseher bestellte Arbeiter darf daher nicht dem spätem Wohl- oder Uebelwollen der Baumeister irgendwie ausgeliefert werden. Andererseits darf er nicht gleichzeitig noch als Bauhandwerker weiter arbeiten, da sonst sein Meister in die unangenehme Lage kommen könnte, sich von seinen eigenen Gesellen kontrolliren lassen zu müssen. Die Bauaufseher sollen mit einem Worte aufhören, Arbeiter zu sein und vielmehr eine beamtentähnliche Dienststellung erhalten, eine Löhning, wie sie allein dem öffentlichen Interesse entspricht. Damit dürfte sich von den Arbeitgebern in mehrfachen Versammlungen und Ausschüssen ausgesprochenen Befürchtungen der Boden entzogen sein, während den Wünschen der Arbeiter, deren Wohl und Wehe bei den Bauunfällen doch vor Allen auf dem Spiele steht, soweit möglich entgegen gekommen wird, ohne daß jedoch damit einer politischen Agitation der Zutritt in das Gebiet der Bauaufsicht eröffnet wird. Es ist zu hoffen, daß mit diesem Versuche sowohl Behörden und Techniker, als auch der Arbeitgeber- und Arbeiterstand in befriedigender Weise sich abfinden mögen, und daß die neuen Maßregeln hauptsächlich dazu beitragen, die heillosen Baufälle auf ein Mindestmaß zurückzuführen.

Soweit die offiziellen Darlegungen. Wie sich die Verordnung in der Praxis bewährt, wird sich bald zeigen. Mit den in Vorschlag gebrachten Baukontrollorganen sind in Bayern bereits Versuche unternommen, noch bevor diese Verordnung herauskam, und zwar in Zweibrücken und Fürth. Neußerungen darüber, wie sich dieselbe bewährt hat, liegen aus Arbeiterkreisen noch nicht vor. Das die Einrichtung von der bürgerlichen Presse bis in den Himmel gelobt wird, ist noch immer kein Beweis von der Güte der Einrichtung. Hinter den minimalen Wünschen der Arbeiter bleibt diese Verordnung natürlich weit zurück. Wenn die Wahl der Baukontrollorgane von der Baupolizeibehörde auch unter Würdigung etwaiger Vorschläge aus Interessentenkreisen vollzogen werden soll, so ist damit noch lange keine Garantie gegeben, daß die Baukontrollorgane auch allemal das Vertrauen der Bauarbeiter

besigen, bezu. bei ihren Kontrollen die Arbeiterinteressen hauptsächlich im Auge haben werden. Hieran kommt es aber an.

Schöft sonderbar kommt uns der Hinweis vor, daß mit dieser Kontrolle den Befürchtungen der Arbeitgeber, daß nämlich einer politischen Agitation der Zutritt in das Gebiet der Bauaufsicht verweigert wird, der Boden entzogen sei. Bei den Arbeitgebern haben diese Befürchtungen noch niemals bestanden, sondern sie haben den Einwand nur immer gebraucht, um eine wirksame, im Interesse der Bauarbeiter vorzunehmende Baukontrolle zu hintertreiben.

Wollten die Arbeitgeber politische Agitationen aus solchen Einrichtungen bannen, dann sollten sie zunächst bei den Unfallberufsgenossenschaften einsetzen, deren Vorstände und Generalversammlungen inunerfort politische Agitationen betreiben. Allerdings, gegen die Arbeiter gerichtete politische Agitation! Mehr solche Kleinigkeiten scheint man aber auch in Bayern hinweg zu sehen.

Wie die Verordnung nun aber auch ausgefallen sein mag, Aufgabe der Bauarbeiter in Bayern ist es, dieselbe so wirksam wie möglich zu gestalten. Entsprechend die Kontrolle nicht unseren Wünschen, setzt man Lage Kontrolle ein, so muß durch die Organisationen um so eifriger nachgeholfen werden. Die Landarbeit rufen, bevor nicht die grenzenlose Schlamperie im Baugewerbe beiläufig ist.

Sozialpolitisches.

Der Arbeitsvertrag und die Unternehmer. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag, die auch auf den gewerblichen Arbeitsvertrag Anwendung finden, geben dem Großunternehmerium fortgesetzt Gelegenheit, sein soziales Gewissen im reinsten Licht erscheinen zu lassen. Es ist namentlich der § 616 des Gesetzes, der den Unternehmer große Sorge macht. Dieser Paragraph schreibt bekanntlich vor, daß der Lohn fortzuführen ist, wenn der Arbeiter unverschuldet auf kurze Zeit verhindert wird, auch wenn der Grund der Verhinderung in seiner Person liegt. Es handelt sich dabei um unverschuldeten Verhinderung, wie kurze Krankheit des Arbeiters selbst oder seiner Familienangehörigen, Wahrnehmung gerichtlicher Termine, kurze militärische Dienstleistungen, wie z. B. Kontrollverammlung und Ähnliches. Diese Vorschriften sind allerdings nicht zwingend, sondern können leider durch Vertrag ausgeschlossen werden. Wären sie, wie es jeder aufrichtige Sozialpolitiker wünschen muß, zwingend, so müßten sich die Unternehmer damit abfinden und die Untertanen würden sicher nicht niedriger werden wegen der paar Mark Lohn, die bezogen werden viellecht mehr gezahlt werden müssen.

Wir haben schon mehrmals von Fällen berichtet, wo die Unternehmer, namentlich in Westdeutschland, Verträge über die Ausschließung der dem Arbeiter durch das Gesetz gewährten Vorteile diesen aufgedrungen haben. Solche Fälle werden immer wieder gemeldet. Eine ganz besonders raffinierte Methode wandte nach dem „Volksblatt für Halle“ ein dortiger Unternehmer an, um die Vorschriften des Gesetzes unwirksam zu machen. Zwei Arbeiter, von denen einer schon viele Jahre in der Fabrik beschäftigt ist, sollten ihrer militärischen Kontrollpflicht genügen. Da sie auf die Bezahlung nicht verzichten wollten, wurden ihnen ihre Papiere ausgehändigt mit dem Bemerkten, sie könnten ja am nächsten Tage wieder in das Arbeitsverhältnis eintreten. Das mußten sich die Beiden auch gefallen lassen; am anderen Tage sind sie wieder eingestellt und haben ihre Arbeit fortgesetzt.

Von einem anderen Falle wird aus Dessau berichtet. Der § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs enthält eine Bestimmung, wonach im Falle des sogenannten „Aussetzens“ der Lohn unter allen Umständen bezahlt werden muß, während nach der Gewerbeordnung dem Stützarbeiter nur das Recht zusteht, die Arbeit ohne Kündigung zu verlassen, wenn der Unternehmer nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt. In der Dessauer Zunderfabrik ist deshalb zur Arbeitsordnung ein Zusatz gemacht worden, daß sich die Arbeiter das Aussetzen ohne Bezahlung bis zur Dauer von drei Tagen gefallen lassen müssen. Dauert es länger als drei Tage, dann dürfen sie ohne Kündigung die Arbeit verlassen.

Diese Arbeitsordnung, die die Genehmigung des Magistrats als Aufsichtsbehörde bereits gefunden hat, verstößt ohne Zweifel gegen die guten Sitten und ist deshalb nichtig. Zwingt sie doch den Arbeiter, sich zum Beispiel einen zweitägigen Lohnverlust jederzeit und so oft es dem Unternehmer oder Werkführer gefällt, ruhig gefallen zu lassen, ohne daß er deshalb die Stellung verlassen kann, während man andererseits vergeblich nach einer Vorschrift suchen wird, die es auch dem Arbeiter gestattet, nach Belieben bis zu drei Tagen von der Arbeit wegzubleiben, ohne daß er die Entlassung zu gewärtigen hätte.

Die Unternehmerorganisationen planen übrigens auch eine gesetzliche Aktion gegen diese Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Auf der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes der Industriellen im Februar h. J. wurde darüber verhandelt. Darnach fürchtet man besonders die Anwendung der Vorschriften bei Krankheitsfällen. Zwar muß sich der Arbeiter in solchen Fällen das Krankengeld anrechnen lassen, doch besteht da bekanntlich die dreitägige Karenzzeit, und außerdem bleibt das Krankengeld immer weit unter dem Lohn. Will man nun bestreitet, daß vielfach doch die organisierten Arbeiter stark genug sein werden, die vertragsmäßige Ausschließung der gesetzlichen Vorteile zu verhindern, will man den Versuch machen, bei Veranlassung der künftigen Novelle zum Krankenversicherungsgezet eine Bestimmung durchzusetzen, daß der § 615 des B. G. B. bei Erkrankungsfällen ausgeschlossen sein soll. Wir haben uns deshalb auf sehr lebhaft Kämpfe um das Krankenversicherungsgezet bei dem ja auch noch andere Pläne durchgesetzt werden sollen, gefaßt zu machen.

Polizeiliches und Gerichtliches

Vom Kampf gegen Arbeiterorganisationen. Der Genosse August Vrey in Hannover hatte als Vorsitzender des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter Deutschlands vom Polizeipräsidenten zu Hannover folgende Verfügung erhalten: „Der Verband, dessen Sitz Hannover ist, bezweckt nach dem § 9 seines Statuts die allseitige Vertretung der Interessen seiner Mitglieder, mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen, auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung. Er will diesen Zweck

erreichen u. A. durch die Regelung des Arbeitsnachweises und des Verkehrswesens und durch die Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Verband bezweckt somit eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes. Ich fordere Sie auf, mir binnen zehn Tagen ein Verzeichnis sämtlicher Angehöriger des Verbandes einzureichen, gleichgültig, ob der Verband direkt oder durch einen Vertrauensmann mittelst einer Zahlstelle mit Ihnen verkehrt. Namen, Stand, Gewerbe und Wohnort der Mitglieder sind anzugeben.“

Nach vergeblichen Beschwerden beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten lagte Vrey beim Oberverwaltungsgericht. Sein Vertreter, Rechtsanwalt Freudenthal, machte geltend, daß der Polizeipräsident von Hannover höchstens ein Verzeichnis derjenigen Mitglieder hätte verlangen können, die den in seinem Ortspolizeibezirk etwa vorhandenen Filialen des Verbandes angehören. Alle anderen Zahlstellen des Verbandes gingen ihn nichts an, denn sie führten ein besonderes vereinsrechtliches Leben und ihre Beschlüßfähigkeit wären beschränkt, den für sie maßgebenden Ortsbehörden gegenüber die Vorschriften des § 2 des Vereinsgesetzes zu erfüllen, vorausgesetzt, daß § 2 Anwendung finde. Die Zuständigkeit des Polizeipräsidenten von Hannover sei nur auf diese Stadt beschränkt. — Der erste Senat unter dem Vorsitz des Präsidenten Verinus wies jedoch die Klage des Genossen Vrey nach zweifündiger Beratung zurück. Gründe wurden nicht verkündet.

Die Tragweite des Urtheils wird erst ermessen werden können, wenn die schriftliche Begründung vorliegt. Der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter hat in ganz Deutschland 156 Zahlstellen und 14603 Mitglieder.

Verammlungsrechtliches und Anhalt. Der Genosse Schilling in Harzgerode meldete bei der Kreisdirektion Ballenstedt eine Verammlung an. Die Behörde verweigerte aber die Anmeldebesecheinigung, weil er den Referenten nicht mit angegeben hätte. Nach dem anhaltischen Vereinsgezet besteht keine Verpflichtung zur Anzeige des Referenten, und die Verweigerung der Anmeldebesecheinigung aus diesem Grunde widerspricht demselben Gezet. Schilling, in der ganz richtigen, vom Gezet durchaus gedeckten Annahme, daß er seine Verpflichtung erfüllt habe und daß die ungenügende Gezetkenntnis eines Beamten kein Grund sei, die vorchriftsmäßig angemeldete Verammlung zu unterlassen, hielt seine Verammlung ab. Sie wurde durch den Uebervachenden wegen des Fehlens der Besecheinigung aufgelöst und Schilling sollte M. 15 Geldstrafe bezahlen oder acht Tage Haft verbüßen. Er rief die Entscheidung des Schöffengerichts an und — wurde auch hier bestraft.

Das Gericht habe die Entscheidung der Kreisdirektion nicht nachzuprüfen. Für das Gericht handele es sich nur darum, ob eine Verammlung ohne die vorgeschriebene Anzeige abgehalten worden sei. Die Anmeldung könne nur dann als geschehen angesehen werden, wenn sie durch eine Besecheinigung beurkundet sei.

Das ist eine sehr unerwünschte Auffassung. Daß die Verammlung angemeldet worden ist, hat Niemand bestritten; bestritten wurde bloß die Vorchriftsmäßigkeit der Anmeldung. Daraus resultiert die Polzeistrafe und deshalb mußte das Gericht prüfen, ob die Anmeldung vorchriftsmäßig erfolgt ist, ob die Anmeldebesecheinigung mit oder ohne gesetzlichen Grund verweigert worden ist. Wenn jemand wegen Verlegung des Vereinsgesetzes bestraft werden soll, dann muß das zur Entscheidung berufene Gericht auch prüfen, ob er das Vereinsgezet auch verletzt hat. Die Abhaltung der Verammlung ohne Anmeldebesecheinigung ist keine ungesetzliche Handlung, weil das Gezet den Verankalter nur zur Anzeige verpflichtet. Die Besecheinigung ist nur eine Urkunde über die erfolgte Anzeige zum Schutze des Verammlungsverankalters, zum besseren Beweise, keineswegs der einzig zulässige Beweis.

Abgewiesener Versuch, die Polizeiaufsicht auch auf Vorstandssitzungen auszudehnen. In Halle will jetzt die Polizei auch unterrichtet sein von dem, was in den Vorstandssitzungen des Metallarbeiterverbandes unternommen wird. Genosse Ebeling hatte im Januar eine solche Sitzung in einem Restaurant abgehalten und dazu selbstverständlich die Polizei nicht eingeladen. Diese fühlte sich nun beleidigt und erhob Anklage wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes, weil eine polizeilich nicht angemeldete „Verammlung“, in der man öffentliche Angelegenheiten erörterte, abgehalten sein sollte. Vor dem Schöffengericht, das die Sache zu entscheiden hatte, beantragte der Anwalt gegen Ebeling M. 15 und gegen Schnedenburger M. 20 Geldstrafe. Das Gericht überzeigte sich aber von der Haltlosigkeit dieser Anklage und sprach beide Angeklagte frei.

In Elbaf-Lothringen können die Arbeiter ihr Koalitionsrecht immer noch nicht ausüben. In Mühlhausen hatten die Mitglieder des seit einigen Monaten polizeilich genehmigten Legilarbeiter-Verbandes vor Kurzem eine öffentliche Fabrikarbeiter-Verammlung geplant, in der über die Lage ihrer Berufsangelegenheiten und die Nothwendigkeit der Organisation verhandelt werden sollte. Die Veranstaltung wurde rechtzeitig bei der Behörde angemeldet und von dieser den Einberufungen gegen Entrichtung von M. 1 Stempelgebühr Besecheinigung hierüber ausgestellt. Zwei Tage später traf jedoch vom Kreisdirektor ein zweites Schriftstück ein des folgenden Inhalts:

„Ich benachrichtige Sie ergebenst, daß die auf den 8. d. M. anberaumte öffentliche Volksversammlung von dem Herrn Bezirkspräsidenten in Colmar auf Grund des Artikels 18 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. Juni 1868 veragt worden ist.“

Der Bezirkspräsident des Oberloos in Colmar, der in dieser Entscheidung seiner Achtung vor der Majestät der Reichsgesetze Ausdruck verleiht, ist Prinz Alexander v. Hohenlohe, der Sohn des Reichszanklers. Die französische Gezetbestimmung, auf die er sich in seinem Entrechtungsakt beruft, handelt von der Nichtgenehmigung oder Verschiebung von Verammlungen im Fall voraussetzlicher Ordnungsstörungen. Ganz abgesehen davon, daß durch die Anwendung dieser Bestimmung auf Vereinigungen und Verammlungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung die Ausnützung dieser reichsgesetzlich garantierten Freiheit völlig von dem polizeilichen Belieben abhängig gemacht wäre, dürfte es dem Bezirkspräsidenten des Oberloos auch sehr schwer fallen, aus der Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Mühlhausens auch nur ein einziges Vorkommniß anzuführen, mit dem er die Anwendung jenes französischen rechtlichen Knebelungsparagraphen auch nur nothbürtig rechtfertigen könnte. Seine Entscheidung kommt in ihren Konsequenzen für

Elbaf-Lothringen einer völligen Aufhebung jense § 152 der Reichs-Gewerbeordnung gleich, mit dem die gewerkschaftliche Bewegungsfreiheit unserer Arbeiterschaft steht und fällt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Aussperrung der Schuhmacher in Entlingen. Die dortigen Schuhfabrikanten haben schon seit längerer Zeit einen Fabrikantenterritorium gebildet, um die Arbeiter geßrig auszusperrn. Sie haben auch immer ängstlich darüber gewacht, daß ihre schlecht unterhaltenen Lohnsklaven sich nicht organisieren. Es ist ihnen aber erfreulicher Weise nicht gelungen, die Widerstandskraft nieder zu halten. Nun wollen sie durch Aussperrung von jetzt 2000 Arbeitern und Arbeiterinnen versuchen, Herr im Hause zu bleiben. Die Aussperrten stehen seit fünf Wochen wacker zu Haus und die deutsche Arbeiterschaft wird dafür zu sorgen haben, daß die Aussperrten den ihnen aufgezwungenen Kampf durchhalten können.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Das Vereinsgezet gegen Krankenkassenleiter. Die Unhaltbarkeit der Zustände, unter denen namentlich die Arbeiterbevölkerung durch die von den Gerichten beliebte Anwendung des preussischen Vereinsgesetzes zu leiden hat, ergiebt sich überall drastisch aus folgendem Fall: Die Düsseldorf'schen Krankenkassen hätten sich zusammengethan und eine gemeinsame Zentralkommission gegründet. Deren Mitglieder hätten die Aufgabe, die Mißstände im Krankenkassenwesen zu debattieren und Abänderungsvorschläge zu machen. Die Düsseldorf'sche Polizei sah nun in dieser Kommission einen „Verein“, verlangte die Einreichung des Mitglieder-Verzeichnisses und der Statuten, und als dem nicht nachgekommen wurde, bestrafte sie die vier Vorstandsmglieder mit je M. 15 Geldstrafe. Seitens der so Betroffenen wurde auf richterliche Entscheidung angetragen. Das hiesige Schöffengericht, das sich mit dieser Sache zu befassen hatte, kam daraufhin zu einer Verurteilung der Angeklagten. Diese machten zu ihrer Vertheidigung zwar geltend, daß derlei Kommissionen im § 46 des Krankenversicherungsgezetes sogar befürwortet würden und in anderen Städten recht gegenseitig, ohne beanstandet zu werden, wirkten. Selbstständig seien die Kommissionen aber nicht. Das Gericht begründete aber sein Urtheil damit, daß, wenn auch solche Kommissionen vom Gezetgeber befürwortet würden, damit noch nicht gesagt sei, daß sie kein Verein seien. Zweifellos seien sie ein Verein und deshalb müsse die obige Verurteilung erfolgen. Berufung ist angemeldet.

Literarisches.

Im Verlag von F. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart sind soeben Heft 13 und 14 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitgled des Deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werke direkt angeschloffen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden usw.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gezete erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 M erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Von der im selben Verlage erscheinenden „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen ist uns soeben die Nr. 8 des 10. Jahrgangs zugegangen. Dieselbe erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 M, durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1900 unter Nr. 3122) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 M, unter Kreuzband 85 M.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. Die Schriftführer der Zahlstellen werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei Einsendungen von Versammlungsberichten u. dergl. am Kopfe der Einsendung den Ortsnamen ihrer Zahlstelle zu vermerken haben. Es kommen hier in der letzten Zeit viele Einsendungen ganz ohne Ortsnamen oder mit solchen an, die uns unbekannt sind, so daß wir, zumal wenn der Poststempel unbenützlich geworden ist, große Schwierigkeiten haben, zu ermitteln, um welche Zahlstellen es sich handelt. Unsere Arbeit ist aber ohnehin umfangreich genug, so daß uns die Schriftführer mit diesen Schwierigkeiten gern verschonen können. Und für sie bedarf es dazu nur eines kleinen Wischens Aufmerksamkeit.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona. Mittwoch, den 25. April, bei G. Siebers, Lohmühlenstraße 36.
- Arheilgen. Dienstag, den 24. April.
- Aunaburg. Sonntag, den 29. April, im Gasthause „Zum goldenen Ring“.
- Braze. Freitag, den 27. April, Abends 8 Uhr, in Wüthe's Lokal.
- Darmen. Sonntag, den 29. April, Vorm. 10½ Uhr, bei S. Hilbrandt, Blumenstraße.
- Bergedorf. Sonnabend, den 28. April, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Bielefeld. Sonntag, den 29. April, Vorm. 9 Uhr, in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelm-Platz.
- Belzig. Sonntag, den 29. April, Abends 8 Uhr, bei W. Brückow.
- Caustkatt. Freitag, den 27. April, im „Ruffischen Hof“, Wadstraße.
- Delmenhorst. Sonnabend, den 28. April, bei Pritzmeier, Langestraße.

- Danzig.** Dienstag, den 24. April.
Dobran. Sonnabend, den 28. April, beim Gastwirth Bull, Neue Reihe.
Eisenberg. Sonnabend, den 28. April, Abends 6 Uhr, in Steinbach's Restaurant.
Essen a. d. R. Sonntag, den 29. April, Nachm. 4 Uhr, bei Menke, Kastanien-Allee.
Esleben. Jeden Mittwoch nach dem 1. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrmann, Lindenstr. 5.
Eppstein. Sonntag, den 29. April, Nachm. 4 Uhr, im "Schützenhof".
Freiberg i. S. Mittwoch, den 25. April, Zahlabend in Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2.
Fürstenwalde. Sonntag, den 29. April, in der "Schloßkellerei".
Gaarden. Donnerstag, den 26. April, bei Singelmann, Elisabethstr. 16.
Geringwalde. Sonntag, den 29. April, Zahlabend im Restaurant "Zum Schützenhause".
W. Gladbach. Sonntag, den 29. April, Vorm. 11 Uhr, bei Urbach, Rheydterstraße.
Gaderleben. Sonnabend, den 28. April.
Salberstadt. Dienstag, den 24. April, bei Vollmann, Watensstraße 63.
Hannover. Dienstag, den 24. April, im Restaurant Neuestr. 27.
Höchberg. Sonntag, den 29. April, im Schmitt'schen Lokale.
Hof. Sonnabend, den 28. April, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
Holzminde. Sonnabend, den 28. April, Abends 8 Uhr, bei Kreizer, Niedererstraße.
Köln. Sonntag, den 29. April, im Lokale "Zur Krone", Kl. Griechenmarkt 16.
Kellinghusen. Sonnabend, den 28. April.
Kalk a. Rh. Dienstag, den 24. April, Abends 8 1/2 Uhr, Viktoriastr. 70.
Krefeld. Sonntag, den 29. April, Vorm. 11 Uhr, bei Wwe. Dittmar, Breitestr. 24.
Koswig. Sonnabend, den 28. April, im Restaurant Genler, Feldweg.
Langfuhr. Jeden Mittwoch Zahlabend und alle 14 Tage Versammlung.
Langenbielau. Jeden Dienstag nach dem Ersten im Monat in der "Bergbrauerei".
Langen i. S. Sonntag, den 29. April.
Lauenburg. Sonntag, den 29. April, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal.
Liegnitz. Sonnabend, den 21. April, bei Klingner, Haynauerstraße.
Leubens-Zschachwitz. Sonnabend, den 28. April, Abends 8 Uhr, im Restaurant Lehmann in Zschachwitz.
Memel. Sonntag, den 29. April, Nachm. 4 Uhr, bei Weiße, Holzstraße 9.
Meuselwitz. Sonntag, den 29. April, Nachm. 3 Uhr, in "Güld auf" bei Frommhold.
Mölin i. S. Jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im "Bücker Hof", bei Keller.
Mühlhausen i. Thür. Sonntag, den 29. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Eisenhardt.
Nauen. Sonnabend, den 28. April, im Lokale des Herrn Stobusch, Markt 16.
Naumburg. Dienstag, den 24. April, im Gasthof "Zum schwarzen Adler".
Neubrandenburg. Sonnabend, den 28. April, im Lokale des Herrn Kreibitz, Jahnstraße.
Neukloster. Sonntag, den 29. April.
Neumünster. Mittwoch, den 26. April, bei Kellermann, Blünerstraße.
Neu-Ruppin. Sonntag, den 29. April, im "Gesellschaftshaus", Gartenstraße 2.
Nordhausen. Dienstag, den 24. April, im Restaurant "Schützenhaus".
Ober-Ramstadt. Sonnabend, den 28. April, im Gasthause "Zur guten Quelle".
Offenbach. Dienstag, den 24. April.
Pinneberg. Sonntag, den 29. April, Nachmittags 4 Uhr, in der "Zentralhalle".
Pöschel. Sonnabend, den 28. April, Nachmittags 5 1/2 Uhr.
Quickborn. Sonntag, den 29. April.
Rathenow. Sonnabend, den 28. April, Abends 8 Uhr, im "Alf'schen Restaurant", Mühlentstraße.
Rheinfelden. Sonnabend, den 28. April, Abends 8 Uhr, im Gasthause "Zur Sängerkasse".
Saarbrücken. Sonnabend, den 28. April, im Gasthause Roth, St. Johann, Viktoriastraße.
Schleswig. Sonnabend, den 28. April, bei Hoffmann, Stabfeld 85.
Schönebeck. Sonnabend, den 28. April, Abends 8 Uhr, in der "Reichshalle".
Seeheim. Sonntag, den 29. April, Nachmittags 4 Uhr, im "Darmstädter Hof".
Uckermark. Sonntag, den 29. April, Nachm. 4 Uhr, bei Bierke.
Warin. Sonntag, den 29. April, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
Weimar. Sonnabend, den 28. April, Abends 6 1/2 Uhr, im "Schweizerhaus".
Wernigerode. Sonntag, den 29. April, Nachm. 3 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Finze'schen Lokale.
Wilhelmshaven. Freitag, den 27. April, Abends 8 Uhr, bei Sabewasser in Tonndiech.
Zwenkau i. S. Sonnabend, den 28. April, Steuereinnahme.
Zuffenhausen. Samstag, den 21. April, Abends 8 Uhr. Dann alle 14 Tage.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfstr. 28. L., einzufenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Chr. Werner (Verbandsnummer 47319) und **Alwin Bartel** (Verbandsnummer 49404) werden hierdurch ersucht, sich des Herbergswirthes zu erinnern. [M. 1,20]
Die Zahlstelle Schwelm. J. A.: Con. Böwing.

Nachruf.
 Am Dienstag, 3. April, starb nach kurzem Leiden unser werther Kamerad
Otto Lorenz
 aus Wittenberg im Alter von 25 Jahren. Derselbe war ein treuer Verfechter unserer gerechten Sache. Ehre seinem Andenken!
 [M. 3,60] Die Einzelzahl Leipzig.

Zahlstelle Bochum.
 Freitag, 20. April, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal bei Herrn Fürster:
General-Versammlung.
 Tagesordnung: Abrechnung vom ersten Quartal und Wahl eines ersten Kassiers. — Das Erscheinen jedes Mitgliedes ist durchaus notwendig. [M. 1] Der Vorstand.

Achtung! Zimmerer Stettins! Achtung!
 Dienstag, den 24. April, Abends 7 1/2 Uhr präzise, im Lokale des Herrn Mahler, "Viktoriagarten":
General-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern und Stellungnahme dazu. 2. Abrechnung vom 1. Quartal. 3. Abrechnung vom Stiftungsfest.
 Zimmerer Stettins! Jetzt tritt die Frage nochmals an Euch heran: Wollt Ihr die Arbeitsbedingungen annehmen, die Euch die Arbeitgeber aufzuzwingen wollen? Erscheint also Mann für Mann in der Versammlung! [1,70] Der Vorstand.

Zahlstelle Umenau-Gräfnau.
 Donnerstag, den 26. April, Abends 6 1/2 Uhr:
Gemeinschaftliche General-Versammlung
 bei Lang.
 Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. [80 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer.
 Verwaltungsstelle Barmbeck-Gilbeck.
 Montag, den 23. April, Abends 8 1/2 Uhr präzise, bei Herrn Schneider, Wandsbeferschaussee 249:
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Abrechnung. 2. Bericht vom Krankentassenverband. 3. Verschiedenes. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Nienburg a. d. S.
 Unser Verbandstokal befindet sich vom Monat Mai ab im Gasthof "Zur grünen Tanne". Die Versammlungen finden wie bisher statt. [50 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

6 bis 10 Zimmerleute
 werden gesucht in **Sonderburg (Insel Aisen)**. Lohn 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. [M. 1,20] **A. Friedrichs jun.**

Quittungsmarken und Kautschukstempel
 liefert seit 22 Jahren für Tausende Kassen und Vereine
Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.
 Verlag sozialistischer Bilder.
Fractionsbild der sozialdem. Partei 1898.
 Illustrierte Preislisten gratis und franko.

*** Zigarren-Versand ***
 franko gegen Nachnahme bei Abnahme von 500 Stück.
 ff. 5 $\frac{1}{2}$ Zigarren pr. 100 Stück M. 3,80 bis M. 4,—
 " 6 " " 100 " " 4,20 " " 5,—
 " 7 " " 100 " " 5,20 " " 6,—
 usw. Für Hamburg an Verbandsmitglieder bei Abnahme von 100 Stück zu demselben Preise gegen Baar.
H. Müllerstein,
 Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstraße 94 a.

J. Blume & Co., Hamburg.
 Täglich Versand unserer bekannten, echt englisch-lebneren und Manchester **Arbeits-Artikel** und **Isoländer Jacken.** Muster u. Preis-Konrant gratis.
J. Blume & Co., Hamburg.

- Verkehrslokale, Herbergen usw.**
 (Inserate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einfindung von M. 6 aufgenommen.)
- Alt-Glienide.** Vereins- und Versammlungstokal bei Heinrich Sob, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentralfrankentasse werden dort entgegengenommen.
Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 26. — G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
Altona-Dittensen. Joh. Hörmann, "Zur Clauschalle", Clausstr. 24.
Berlin C. August Hahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszählstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telephon: Amt V Nr. 3785.
 — O. F. Butschke, Krauzstr. 26, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentralfrankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
 — SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 26, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentralfrankentasse.
 — SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentralfrankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telephon: Amt VI, Nr. 4281.
 — W. A. Wagan, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentralfrankentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
 — N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentralfrankentasse. Telephon Amt III, 8490.
 — N. F. Saumann, Hochstraße 22a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentralfrankentasse.
 — N. C. Raasch, Weidenburgerstr. 26, Restaurant. Arbeitsnachweis. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.
 — O. P. Robus, Restaurant, Rigauerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 — S. G. Tolzmann, Kotluserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
Bochum. Herberge beim Gastwirth F. Junker, Schützenbahn 8.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendt, Kleine Helle 40.
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentralfrankentasse: Oberstr. 3, "Grüner Hirsch". Zentralherberge: "In den drei Lauben", Neumarkt 8.
Chemnitz. Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentralfrankentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Jeder Wismarstr. 74.
 — Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Schmutz, Krummstr. 41, Ecke der Fehlfeldstr.
Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentralfrankentasse bei Aug. Troppe, Grünstr. 63. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Frankentasse.
Dortmund. Versammlungstokal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlentstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilms, Bornstr. 6.
Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:
 Bezirk 1. Bürgerstraße, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentralfrankentasse.
 Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.
 Bezirk 3 (Neuhadt). Gottlöber's Restaurant, Schöndrunkstr. 1. Zahlstelle der Zentralfrankentasse.
 Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Westros, Schandauerstr. 40.
 Bezirk 5 (Wieschen). Restaurant Krausche, Konstantienstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
 Herberge: Gewerkschaftshaus "Germania", Altf. Albrechtstraße.
Halle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungstokal bei Josef Streicher, Gohlhof "Zu den drei Königen", Kleine Ulrichstr. 20. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Glauchastr. 74.
Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Herbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
 — O. Niemeyer, Dehnstraße 129 (sonst Wandsbefersstraße geheißen), 1. Etage. Vermischung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Gilbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeferschaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslokal, Welle-Alliancestr. 46.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 — Hermann Mauch, Ecke Bremerreihe und Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Ausgabung der Reiseunterstützung.
Hamburg-Hamm. Aug. Otsch, Wittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Neuhof. Verkehrslokal Th. Rolfs, Möhrendamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.
Hamburg-Altshausen. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Versammlungstokal und Zentralherberge Neuestr. 27.
Harburg. Versammlungstokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Büssendorf, Erste Bergstr. 7.
Hellborn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof "Zur Rose". Jeden Sonntag nach dem Zahlabend, Mittags 1 Uhr, Mitgliederversammlung daselbst, wo auch die Beiträge für die Zentralfrankentasse entgegen genommen werden. Zahlstellenleiter: Joseph Wörre, Fabrikstr. 24.
Hrehoe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof "Zur Linde".
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentralfrankentasse im Gosenhof bei G. Jäger, Viktorstr. 22. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentralfrankentasse im "Goldenen Ring", Nicolaistr. 21. Zahlstelle I der Zentralfrankentasse bei Joseph Frigische, L. Meubitz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Wagwitz-Budenau bei Zeidler, Ecke der Weisenfester- und Werbergerstraße.
Lötzen. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Rämpf's Restaurant, Bernerstr. 26. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gordis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.
Milch. Verkehrslokal: Fr. Spachmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Tischlerstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
Münster i. W. Verkehrslokal und Herberge bei Frau Wittwe Gd. Brinkmann, Krumentinnen 29—30.
Pankow-Nieder-Schönhausen. Verkehrslokal bei F. Settelorn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
Rixdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klemke, Bergstr. 126 und 127. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentralfrankentasse bei Ostar Welling, Steinwegstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
Schwerin i. M. Verkehrs- und Versammlungstokal der Verbandszahlstelle und der Zentralfrankentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Dgorfotte.
Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse bei Robert Stellmacher, Wismarstr. 10. Logirhaus von Wapppul, Silberwiese, Holzstr. 24.
Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungstokal im Gewerkschaftshaus "Zum Goldenen Bären" Göttingerstr. 17/19.
Wilhelmshagen. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth W. Niedmann, Reibekstieg, Vogelbüttendiech 281.
Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Kongresshaus "Zur Urche" in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, Vort. Peterstr. 16, Hinterhaus.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.